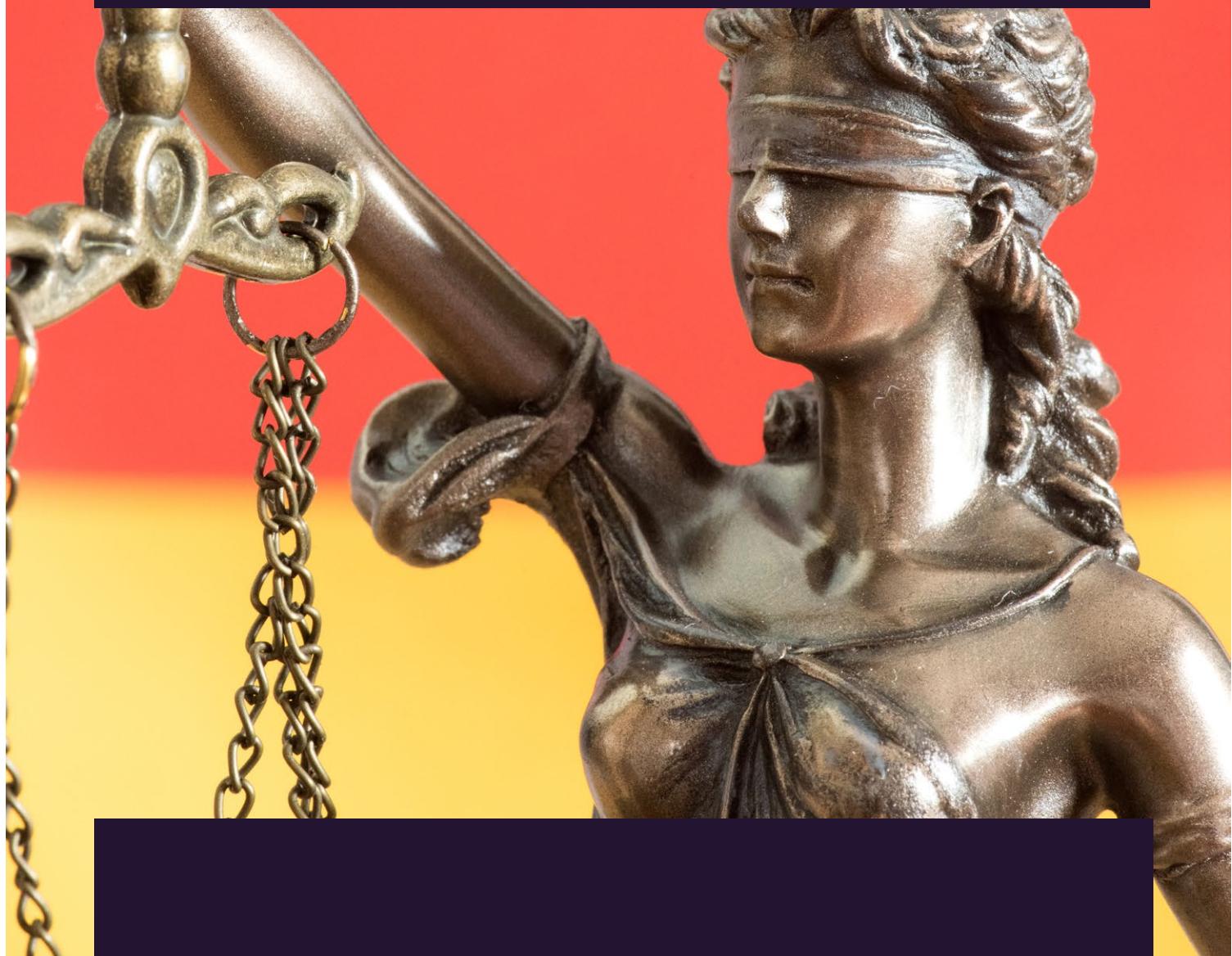


OCCASIONAL PAPER – No. 16/2025

Die wirtschaftlichen Risiken der Umsetzung der EU-Produkthaftungsrichtlinie in Deutschland

Von **Oscar Guinea, Dyuti Pandya und Vanika Sharma**,
Director, Analyst und Economist bei ECIPE



ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Referentenentwurf vom 11. September 2025 hat Deutschland damit begonnen, die EU-Produkthaftungsrichtlinie (EU PLD) in nationales Recht umzusetzen. Dieser Schritt geht über eine reine Aktualisierung der Rechtsvorschriften hinaus und könnte weitreichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Landes haben.

Die unmittelbarsten Auswirkungen werden in der deutschen Informations- und Kommunikationstechnologiebranche (IKT) zu spüren sein, die zu den größten in Europa zählt. Der Referentenentwurf erweitert die Definition des Begriffs „Produkt“ um Software, digitale Dateien und Dienstleistungen wie KI-Systeme, wodurch IKT-Unternehmen einem höheren Haftungsrisiko ausgesetzt werden. Da sich die Unternehmen darauf vorbereiten, das Risiko von Haftungsproblemen zu minimieren, werden die Compliance-Verfahren intensiviert, was zu höheren Betriebskosten führt. Darüber hinaus überschneidet sich der Referentenentwurf in einigen Fällen mit bestehenden Vorschriften, was die Rechtsunsicherheit erhöht und Innovationen erschwert.

Über die IKT-Branche hinaus birgt der Referentenentwurf Risiken für die gesamte deutsche Fertigungsindustrie. Da digitale Technologien zunehmend in den Fertigungsprozess eingebunden werden, wirkt sich jede Störung im IKT-Sektor direkt auf andere Branchen wie die Automobilindustrie und Medizintechnik aus. Die Umsetzung des Referentenentwurfs im neuen Produkthaftungsgesetz Deutschlands könnte die Einführung digitaler Technologien verlangsamen und deren Integration verteuern, was letztlich die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beeinträchtigen würde.

Entscheidend ist, dass der Referentenentwurf die Wahrscheinlichkeit von Sammelklagen erheblich erhöht. Durch die Ausweitung der Haftung auf einen größeren Kreis von Unternehmen – darunter Zulieferer, Dienstleister und sogar App-Entwickler – erhöht der Referentenentwurf das Risiko von Sammelklagen. Darüber hinaus werden sowohl der bisherige Selbstbehalt für Sachschäden als auch die allgemeine Haftungsgrenze abgeschafft. Des Weiteren erhöht die Einführung widerlegbarer Mängelvermutungen, die die Hürden für Kläger erheblich senken, zusammen mit der Einführung von Offenlegungspflichten – eine bemerkenswerte prozessuale Neuerung im deutschen Recht – das Potenzial für kostspielige und zeitaufwändige Rechtsstreitigkeiten.

Um diese Kosten zu bewerten, stützt sich dieser Policy Brief auf empirische Daten aus den USA, wo Sammelklagen seit Langem eine Herausforderung darstellen, um die Auswirkungen von Sammelklagen auf die deutsche Wirtschaft abzuschätzen. Auch wenn die Umsetzung der EU PLD möglicherweise nicht der einzige Grund für die Zunahme von Sammelklagen in Deutschland ist, wird sie doch zweifellos zu diesem Trend beitragen. Das Vorhandensein eines gut entwickelten Ökosystems aus Anwälten, Prozessfinanzierern und Forderungssinkassounternehmen – in Verbindung mit einem allgemeinen regulatorischen Trend, der Sammelklagen in Deutschland erleichtert, wie beispielsweise das VDuG und seine repräsentativen Klageverfahren – macht den Anstieg von repräsentativen und Sammelklagen zu einem konkreten wirtschaftlichen Risiko.

Die wirtschaftlichen Kosten von Sammelklagen sind erheblich. Private Durchsetzungskosten, Prozesskosten und die potenzielle Verlangsamung von Innovationen summieren sich. Die

Gesamtkosten könnten sich jährlich auf mehrere Milliarden Euro belaufen, wobei das Risiko von Sammelklagen den Marktwert innovativer Unternehmen um bis zu 10 Milliarden Euro mindern könnte. Solche Störungen wirken sich nicht nur auf Unternehmen aus, sondern könnten auch das Vermögen deutscher Familien beeinträchtigen, da Pensionsfonds und Versicherungsportfolios an die Leistung dieser Unternehmen gebunden sind.

Die Umsetzung der EU PLD könnte die Digitalisierungsbemühungen Deutschlands verlangsamen, was sich auf die gesamte Wirtschaft auswirken würde, da die IKT zu einem Eckpfeiler des deutschen Wirtschaftswachstums geworden ist und ihre Rolle im gesamten verarbeitenden Gewerbe unverzichtbar ist. Die Regierung hat große Fortschritte bei der Reduzierung der Bürokratie und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gemacht, aber der Referentenentwurf könnte diese Bemühungen untergraben, indem er die Komplexität der Regulierung erhöht und die rechtlichen Risiken verschärft. Die politischen Entscheidungsträger müssen diese wirtschaftlichen Folgen sorgfältig abwägen, wenn sie über die genaue Umsetzung der EU PLD entscheiden, um unbeabsichtigte Rückschläge zu vermeiden, die das künftige Wirtschaftswachstum Deutschlands behindern könnten.

1. EINLEITUNG

Mit dem Referentenentwurf¹ hat Deutschland mit der Umsetzung der überarbeiteten EU PLD begonnen. Dies ist weit mehr als eine technische Aktualisierung des deutschen Produkthaftungsgesetzes von 1989; es handelt sich um eine grundlegende Neukalibrierung der Haftung für das digitale Zeitalter mit weitreichenden Auswirkungen für Unternehmen.

Der Referentenentwurf behandelt digitale und nicht-digitale Sektoren gleich und geht dabei jedoch fälschlicherweise davon aus, dass sie auf die gleiche Weise reguliert werden können. Digitale Produkte unterscheiden sich grundlegend von physischen Gütern: Sie entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter, erhalten Updates sowohl von den Herstellern als auch durch die Anpassung an das Verhalten der Nutzer. Dies macht die Zuweisung der Haftung zwischen Verkäufern, Herstellern und Komponentenherstellern weitaus komplexer.

Infolge der Umsetzung des Referentenentwurfs in das geplante neue Produkthaftungsgesetz in Deutschland müssen digitale Unternehmen jede Interaktion mit Lieferanten und Kunden aufzeichnen, um sich vor einer möglichen Haftung zu schützen. Gleichzeitig könnte die Innovationskraft digitaler Produkte, die oft mehrere Iterationen nach der Veröffentlichung erfordern, beeinträchtigt werden, wenn Gerichte diese Verbesserungen als Beweis dafür werten², dass die ursprüngliche Version fehlerhaft war.

Die wirtschaftlichen Folgen sind erheblich. Als Europas größter Softwaremarkt mit fast 100.000 IT-Unternehmen steht der deutsche IKT-Sektor vor erheblichen Rückschlägen, wenn regulatorische

¹ Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 11. September 2025. Verfügbar unter: https://www.bmji.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_ProdHaftung.html

² Software-Updates sind nicht erforderlich, weil die Originalversion von Natur aus fehlerhaft ist, sondern weil sie ein wesentlicher Bestandteil der Wartung und Verbesserung der Technologie im Laufe der Zeit sind. Updates tragen dazu bei, die Systemleistung aufrechtzuerhalten, vor neuen Sicherheitsbedrohungen zu schützen, die Stabilität zu verbessern und die Kompatibilität mit neuen Anwendungen sicherzustellen.

Unsicherheit und neue rechtliche Risiken in der gesamten Branche zunehmen.³ Die zweite Auswirkung betrifft die industrielle Basis Deutschlands. Regulatorische Belastungen für die IKT werden auf die Fertigungsindustrie übergreifen, die digitale Einführung verlangsamen und die Kosten erhöhen. Diese Auswirkungen stehen im Widerspruch zu den Bemühungen der Regierung, die industrielle digitale Transformation durch Industrie-4.0-Programme und neue Innovationsrahmenbedingungen zu unterstützen⁴ – der Begriff „Transformation“ kommt im Koalitionsvertrag 42 Mal vor.⁵

Deutschland kann sich diese Rückschläge kaum leisten. Angesichts der schwächeren Wirtschaft konzentrieren sich die politischen Entscheidungsträger darauf, Bürokratie abzubauen,⁶ regulatorische Belastungen zu verringern⁷ und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.⁸ Moderne Anwendungen in den Bereichen autonomes Fahren, E-Health oder Präzisionslandwirtschaft sind auf eine leistungsfähige digitale Infrastruktur und digitale Produkte angewiesen. Die Umsetzung des Referentenentwurfs in seiner jetzigen Form im neuen Produkthaftungsgesetz Deutschlands könnte jedoch dieser Agenda zuwiderlaufen, da sie eher zu mehr Bürokratie als zu einer Vereinfachung der Regulierung führt. Deutschland sollte sorgfältig prüfen, wie es die EU PLD umsetzen kann, ohne dass dabei negative Folgen entstehen.

In der Begründung des Referentenentwurfs werden einige Kosten anerkannt, die größtenteils administrativer Natur sind und vom Staat getragen werden. Die Gesamtkosten dürften allerdings höher ausfallen. Die Ausweitung der Haftung auf digitale Lieferketten erhöht das Risiko von Sammelklagen gegen mehrere Lieferanten. In Deutschland gibt es bereits ein hoch entwickeltes Ökosystem für Sammelklagen, an dem Prozessfinanzierer, Inkassounternehmen und Rechtsschutzversicherer beteiligt sind. Zwar schränken verfahrensrechtliche Garantien die Möglichkeiten der Schadenersatzforderung ein und es gilt eine Obergrenze für den Prozentsatz, den Prozessfinanzierer verdienen dürfen, doch könnte die Ausweitung der Haftung auf digitale Produkte dennoch zu Sammelklagen führen. Digitale Produkte, die Tausende von Nutzern gleichzeitig betreffen können, sind natürliche Ziele für solche Klagen.

Angesichts dieser Gefahr werden Unternehmen ihre Compliance-Maßnahmen weit über das von der Regierung erwartete Maß hinaus verstärken. Darüber hinaus ist die Wirtschaftsforschung eindeutig in Bezug auf die Kosten von Sammelklagen. Eine Zunahme von Sammelklagen

bedeutet höhere Prozesskosten, einen größeren Durchsetzungsaufwand und eine schwächere Innovation in der gesamten Wirtschaft.

³ ITA. Germany Country Commercial Guide. Verfügbar unter: <https://www.trade.gov/country-commercial-guides/germany-information-and-communications-technology-ict>

⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2025). Manufacturing-X-Förderprogramm für eine wettbewerbsfähige, resiliente und nachhaltige Industrie. Verfügbar unter: https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/EN/Publikationen/Digitale-Welt/manufacturing-x-program.pdf?__blob=publicationFile&v=61

⁵ Bundesregierung. Koalitionsvertrag. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-en/federal-government/coalition-agreement-482268>

⁶ Die Bundesregierung. (30. Juli 2025). Rückenwind für die Modernisierung des Staates und den Bürokratieabbau. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausschuss-staatsmodernisierung-2373828>

⁷ Eine der Initiativen umfasst das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovationen sowie zur Vereinfachung und Fairness des Steuerrechts (Wachstumschancen-Gesetz). Bundesgesetzblatt 2024 I Nr. 108 vom 27. März 2024.

⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2025). Jahreswirtschaftsbericht. Verfügbar unter: https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/EN/Publikationen/Wirtschaft/annual-economic-report-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Dieser Policy Brief beschreibt die potenziellen wirtschaftlichen Risiken einer Umsetzung der EU PLD in Deutschland, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem zu erwartenden Anstieg von Sammelklagen liegt. Er ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 untersucht die Hauptmerkmale des Referentenentwurfs, darunter die Definition von Produkt, Mangel und Schaden, die Ausweitung der Haftung über Lieferketten und Zeiträume hinweg sowie die effektive Verlagerung der Beweislast.
- Kapitel 3 analysiert, wie diese Entwicklungen zu einer Zunahme von Sammelklagen in Deutschland führen könnten.
- Kapitel 4 befasst sich mit den Lehren aus Sammelklagen in nicht-digitalen Sektoren.
- Kapitel 5 argumentiert, dass die Umsetzung des Referentenentwurfs im neuen Produkthaftungsgesetz Deutschlands die Gefahr birgt, die Kosten von Sammelklagen auf den digitalen Sektor Deutschlands zu verlagern und damit die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu untergraben.
- Kapitel 6 bewertet die weiterreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen einer Zunahme von Sammelklagen und zeigt auf, warum die Kosten wahrscheinlich über den offiziellen Schätzungen liegen werden.
- Kapitel 7 präsentiert die wichtigsten Schlussfolgerungen der Studie.

2. DAS NEUE DEUTSCHE PRODUKTHAFTUNGSGESETZ

2.1. Produkt, Mangel und Schaden im digitalen Zeitalter neu denken

Einer der wichtigsten Aspekte des Referentenentwurfs ist die erweiterte Definition des Begriffs „Produkt“, der nun gemäß § 2 ausdrücklich auch digitale Fertigungsdateien und Software umfasst. Darüber hinaus wird in der Begründung zum Referentenentwurf erläutert, dass Software unabhängig davon, wie sie geliefert oder verwendet wird, unter die Produkthaftung fällt, unabhängig davon, ob sie in ein physisches Produkt eingebettet, mit einem solchen verbunden, lokal auf einem Gerät gespeichert oder über die Cloud abgerufen wird.

Bei der Beurteilung der Mangelhaftigkeit dieser Produkte sind grundsätzlich alle relevanten Umstände zu berücksichtigen. Gemäß § 7 gehören dazu unter anderem die Aufmachung und die Eigenschaften des Produkts wie Kennzeichnung, Gestaltung, technische Spezifikationen, Zusammensetzung und Verpackung für Montage, Installation und Wartung. Der Zeitpunkt für die Beurteilung eines solchen Mangels wird grundsätzlich durch § 8 Abs. 1 bestimmt, wonach der entscheidende Faktor der Zeitpunkt ist, zu dem das Vorliegen eines Produktmangels zu beurteilen ist. § 8 Abs. 2 sieht vor, dass der Hersteller die Kontrolle über das Produkt behält, selbst wenn Mängel zurückzuführen sind auf: eine damit verbundene Dienstleistung; Software, einschließlich Software-Updates, Upgrades oder Schwachstellen, das Fehlen notwendiger Updates oder Upgrades; oder eine wesentliche Änderung des Produkts.

Die Modernisierung des Produkthaftungsrechts berücksichtigt bei der Beurteilung von Mängeln auch andere Faktoren wie die Selbstlernfähigkeiten des Produkts (z. B. maschinelles Lernen), seine Interaktionen mit anderen Produkten (z. B. Verkehrsdaten, die vom Navigationssystem eines autonomen Fahrzeugs verwendet werden) und die Einhaltung von Cybersicherheitsanforderungen. Eine bedeutende Neuerung ist, dass auch Schäden, die durch die Zerstörung oder den Verlust von Daten entstehen, die nicht für berufliche Zwecke verwendet werden, entschädigungsfähig sind.

Die Umsetzung des aktuellen Rechtsrahmens in der digitalen Wirtschaft stößt jedoch auf einige Schwierigkeiten. Autonome Fahrzeuge sind hierfür ein gutes Beispiel. Nach geltendem deutschen Recht wird die Haftung für Schäden im Straßenverkehr in erster Linie durch das Straßenverkehrsge setz (StVG) geregelt, das bereits eine verschuldensunabhängige Haftung und eine Haftung für Fahrlässigkeit für Hersteller vorsieht und seit der Novelle von 2017 auch hoch- und vollautomatisierte Fahrfunktionen einbezieht.⁹

Die deutsche Umsetzung der EU PLD geht über das StVG hinaus, indem sie die verschuldensunabhängige Haftung ausdrücklich auf digitale Komponenten ausweitet, die in ein Produkt integriert sind, wie z. B. Navigationssysteme oder Software-Updates. Dies führt zu zwei parallelen Haftungssystemen: einem nach den allgemeinen Verkehrshaftungs- und Versicherungsvorschriften (z. B. StVG) und einem nach dem neuen PLD-basierten Rahmenwerk. Zwar können Geschädigte keine doppelte Entschädigung für denselben Schaden erhalten und müssen sich letztlich für eine Rechtsgrundlage entscheiden, doch schafft die Koexistenz dieser Systeme Rechts- und Verfahrensunsicherheit sowohl für Opfer als auch für Hersteller.

Diese regulatorische Unsicherheit erhöht direkt die Compliance-Kosten, die in der EU ohnehin schon hoch sind. Insbesondere bei digitalen Produkten, einschließlich KI, ist es besonders schwierig und oft unklar, ob ein Schaden aufgrund eines echten Produktfehlers, einer Fehlbedienung durch den Verbraucher, einer Einmischung durch Dritte oder des autonomen Verhaltens des KI-Systems selbst entstanden ist. Denn im Gegensatz zu herkömmlichen Gütern sind diese Technologien anpassungsfähig und dynamisch. Ihre Entscheidungsprozesse können sich in einer Weise entwickeln, die zum Zeitpunkt der Konzeption oder Herstellung nicht vorhersehbar war.

Um sich überschneidende Haftungsrisiken zu bewältigen, müssen Unternehmen, die diese Technologien herstellen und nutzen, daher in umfangreichere Dokumentationen, Tests und Risikoüberwachungen investieren, und zwar nicht nur für die Erstversion eines Produkts, sondern auch für spätere Aktualisierungen, Umschulungszyklen oder Änderungen im Systemverhalten. Und selbst mit strengen Compliance-Maßnahmen, verschärfen Sicherheitsprotokollen und regelmäßigen Kontrollen wird es immer schwierig sein, einen eindeutigen Kausalzusammenhang zwischen einem Produktfehler und dem Schaden (z. B. Datenverlust) herzustellen, insbesondere in einer Umgebung, in der mehrere miteinander interagierende Produkte verwendet werden, wie z. B. in Krankenhäusern.

⁹ Vollautomatisierte Fahrfunktionen beziehen sich auf autonome Fahrzeuge (AV) der Stufen 2 bis 4 der Society of Automotive Engineers (SAE). Die zivilrechtliche Haftung für Fahrlässigkeit gilt weiterhin für Fahrer oder Betreiber sowie für Anbieter von AV-Systemen. Sie können auch strafrechtlich für Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden, wobei die Pflichten des Fahrers je nach Automatisierungsgrad variieren. Zu diesen Pflichten kann die Überwachung des Systems oder das Eingreifen bei Fehlfunktionen gehören.

Noch bedeutender ist, dass eine ungeprüfte Umsetzung der EU PLD die Einführung neuer oder verbesserter Produkte in Deutschland behindern oder verzögern könnte. Aus technischer Sicht sind iterative Verbesserungen ein natürlicher und verantwortungsvoller Teil der Produktentwicklung. Allerdings können solche Änderungen als Beweis für eine Mängelhaftigkeit angesehen werden, obwohl es sich um Verbesserungen handelt, was es für Kläger einfacher macht, eine Haftung geltend zu machen. Der Referentenentwurf versucht zwar, dieses Risiko zu begrenzen, indem er klarstellt, dass ein Produkt nicht allein deshalb mängelhaft ist, weil es eine bessere Version gibt, doch in der Praxis bleibt die Grenze zwischen verantwortungsvoller Innovation und Beweis für Mängelhaftigkeit möglicherweise unklar.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Prüfung der Mängelhaftigkeit an die Sicherheit eines Produkts und nicht an seine Gebrauchstauglichkeit geknüpft ist. Nach § 7 gilt ein Produkt als mängelhaft, wenn es nicht das Sicherheitsniveau bietet, das Menschen erwarten dürfen oder das nach EU- oder nationalem Recht erforderlich ist. In Abschnitt 8 wird hinzugefügt, dass alle relevanten Umstände berücksichtigt werden müssen, einschließlich der Fähigkeit eines Produkts, nach dem Inverkehrbringen neue Funktionen zu erlernen oder zu erwerben, sowie der vorhersehbaren Auswirkungen anderer Produkte, von denen eine Wechselwirkung mit diesem Produkt zu erwarten ist. Dies birgt ein Risiko für Unternehmen: Wenn sie ein Produkt aktualisieren oder verbessern, selbst wenn dies der Erhöhung der Sicherheit dient, könnten solche Änderungen vor Gericht als Beweis dafür angeführt werden, dass die frühere Version unsicher war. Infolgedessen könnten Unternehmen zweimal überlegen, bevor sie Innovationen einführen oder Verbesserungen vornehmen.¹⁰

2.2. Erweiterte Haftung entlang der Lieferkette und über den gesamten Produktlebenszyklus

Das vorgeschlagene neue Produkthaftungsgesetz in Deutschland würde den Verantwortungsbereich erweitern, indem es den Begriff „Wirtschaftsteilnehmer“ (Abschnitte 3, 4 und 10–11) so definiert, dass er nicht nur Hersteller, sondern auch Komponentenhersteller, Dienstleister, Bevollmächtigte, Importeure, Fulfillment-Anbieter und Händler umfasst. Jeder, der ein Produkt entwickelt, herstellt, entwirft oder in Auftrag gibt, kann nun gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden (Abschnitt 15).

Dieser erweiterte Geltungsbereich stellt insbesondere in der digitalen Wirtschaft eine Herausforderung dar. Die Funktionalität eines Produkts hängt oft von Softwareentwicklern, Zulieferern, Integratoren, Cloud-Anbietern, Plattformbetreibern und sogar Endnutzern ab. In solchen fragmentierten Ökosystemen ist die Zuweisung von Verschulden, wie bereits erwähnt, weitaus schwieriger als im traditionellen, herstellerzentrierten Haftungsmodell.

Zwei Bestimmungen sorgen für zusätzliche Unsicherheit. Erstens kann jeder, der seinen Namen, seine Marke oder ein anderes Zeichen auf einem Produkt anbringt, als Hersteller behandelt werden (Abschnitt 3). Dies könnte Wiederverkäufer, Händler oder Unternehmen, die Waren lediglich umbennnen oder mit einem White-Label versehen, der gleichen Haftung wie Hersteller aussetzen. Im digitalen Kontext ist der Anwendungsbereich noch unklarer: Software-Branding, App-Store-

¹⁰ Galasso, A., & Luo, H. (2024). Produkthaftungsklagen und Innovation: Erkenntnisse aus dem Bereich Medizinprodukte (Nr. w32215). National Bureau of Economic Research.

Einträge oder digitale Signaturen können alle den Herstellerstatus auslösen. Zweitens erkennt der Referentenentwurf an, dass viele Produkte auch nach dem Verkauf durch Updates, Fernzugriff oder cloudbasierte Funktionen unter der Kontrolle des Herstellers bleiben. Die Haftung erstreckt sich daher so lange, wie der Hersteller diese Kontrolle behält.

Der Referentenentwurf schlägt eine Reihe aufeinanderfolgender Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen vor. Gemäß § 16 beträgt die allgemeine Verjährungsfrist drei Jahre ab dem Zeitpunkt, zu dem der Geschädigte von dem Produktfehler, dem Schaden und der Identität des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. In § 17 Abs. 1 wird eine absolute Ausschlussfrist von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Markteinführung oder Inbetriebnahme des Produkts hinzugefügt, nach deren Ablauf keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden können (dies gilt nicht, wenn der Gläubiger vor Ablauf der zehnjährigen Verjährungsfrist ein Verfahren gegen den Schuldner eingeleitet hat). Eine Ausnahme gilt für latente Gesundheitsschäden: Wenn medizinische Beweise zeigen, dass Symptome erst nach langer Zeit auftreten, wird die Frist auf 25 Jahre verlängert (Abschnitt 17(3)).

Diese Lebenszyklusbetrachtung schafft besondere Probleme für KI-gesteuerte Systeme. Wie bereits erwähnt, nutzen sie sich im Gegensatz zu herkömmlichen Waren nicht einfach ab, sondern entwickeln sich durch Updates, neue Daten und die Integration mit anderen Diensten weiter. Risiken können beispielsweise Jahre nach dem Verkauf auftreten, beispielsweise durch spätere Updates oder Kompatibilitätsprobleme, die entstehen, wenn sich die umgebenden Systeme schneller weiterentwickeln, als das Produkt aktualisiert werden kann. Der Nachweis der Kausalität über solche Zeiträume hinweg stellt für die Kläger eine erhebliche Beweislast dar. Wie im nächsten Abschnitt erläutert, versuchte die EU PLD, diesem Problem durch die Einführung von Vermutungen hinsichtlich Mängeln und Kausalität unter bestimmten Umständen zu begegnen, wodurch die Beweislast für Kläger effektiv verringert, gleichzeitig aber das potenzielle Risiko für Hersteller erhöht wurde. Dieser Ansatz könnte jedoch in komplexen digitalen Ökosystemen, in denen Beweise bereits schwer nachzuverfolgen und zuzuordnen sind, nur begrenzte praktische Wirkung haben. Nach zehn oder fünfundzwanzig Jahren können Aufzeichnungen unvollständig sein, forensische Spuren verloren gegangen sein oder der ursprüngliche Hersteller nicht mehr im Geschäft sein, sodass es zweifelhaft ist, ob solche Vermutungen sinnvoll zur Feststellung der Kausalität beitragen können.

2.3 Effektive Verlagerung der Beweislast und Offenlegungsvorschriften

Die EU PLD erleichtert es den Klägern, ihren Fall zu beweisen, indem sie widerlegbare Vermutungen einführt – d. h. rechtliche Annahmen, die gelten, sofern der Beklagte sie nicht widerlegen kann. Diese Vermutungen gelten in mehreren Situationen, darunter auch in Fällen, in denen es aufgrund der technischen oder wissenschaftlichen Komplexität des Produkts sehr schwierig wäre, nachzuweisen, dass ein Produkt fehlerhaft war oder den Schaden verursacht hat. In solchen Fällen muss der Kläger nur nachweisen, dass ein Fehler oder ein Kausalzusammenhang wahrscheinlich ist.

Die EU PLD legt außerdem zwei spezifische Vermutungen der Mängelhaftigkeit für den Fall eines Rechtsstreits fest. Die erste gilt, wenn ein Beklagter sich weigert, einer gerichtlichen Anordnung

zur Offenlegung von Beweismitteln nachzukommen, und damit den Kläger daran hindert, seine Ansprüche geltend zu machen. Die zweite gilt, wenn der Kläger nachweisen kann, dass das Produkt die zwingenden Sicherheitsanforderungen des EU-Rechts oder des nationalen Rechts nicht erfüllt hat oder dass der Schaden auf eine offensichtliche Fehlfunktion bei normaler oder vorhersehbarer Verwendung zurückzuführen ist.

Die Abschnitte 19 und 20 des geplanten neuen deutschen Produkthaftungsgesetzes übernehmen diese Vermutungen. Während Erwägungsgrund 43 der EU PLD den Mitgliedstaaten ausdrücklich die Möglichkeit einräumt, Vorschriften über Offenlegungspflichten festzulegen, die nicht in der Richtlinie geregelt sind, sieht der Referentenentwurf keine vorgerichtliche Offenlegung, keine Offenlegung durch Dritte und keine Sanktionen für die Nichtbefolgung von Offenlegungsanordnungen vor. Bemerkenswert ist, dass sich der Referentenentwurf auf die vagen Rechtsbegriffe der EU PLD stützt – darunter die Schwelle der „Plausibilität“ der Schadensersatzansprüche des Klägers als Auslöser für die Offenlegung. Insbesondere beschränkt der Referentenentwurf die Offenlegung auf das „Notwendige und Verhältnismäßige“, verzichtet jedoch weitgehend auf konkrete Definitionen oder solide Schutzvorkehrungen. Ohne klare Kriterien bleibt den Gerichten ein großer Ermessensspielraum, und die Parteien können den Umfang der Offenlegung, zu der sie möglicherweise verpflichtet werden, nicht zuverlässig vorhersagen. Diese Unbestimmtheit birgt erhebliche Risiken: Offenlegungsanträge könnten von Klägern strategisch genutzt werden, um den Beklagten unverhältnismäßige Kosten aufzuerlegen oder sie zu einem Vergleich zu drängen.

Die geplanten neuen Regelungen sind für Kläger jedoch weitaus günstiger als die ihnen nach geltendem deutschen Recht zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. In Übereinstimmung mit der EU PLD geht § 20 Abs. 1 davon aus, dass ein Produkt fehlerhaft ist, wenn ein Beklagter relevante Beweise nicht offenlegt. § 20 Abs. 2 erweitert diese Vermutung auf die Kausalität, wenn der Schaden typisch für den Mangel ist. § 20 Abs. 3 erlaubt es den Gerichten, auch nach erfolgter Offenlegung einen Mangel oder eine Kausalität oder beides zu vermuten, wenn der Kläger nachweist, dass der Nachweis aufgrund der technischen oder wissenschaftlichen Komplexität übermäßig schwierig bleibt und dass eine ausreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass das Produkt mangelhaft ist, dass ein Kausalzusammenhang zwischen dem Mangel und dem Schaden besteht oder beides. Diese zunehmend günstigen Regelungen werden dadurch genutzt, dass mit der Einführung von Begriffen wie „Kausalzusammenhang“ und „übermäßige Schwierigkeit“ der Referentenentwurf undefinierte Rechtsbegriffe einführt, die ein zusätzliches Element der Rechtsunsicherheit hinzufügen.

Gleichzeitig ist der Offenlegungsmechanismus, der diesen Vermutungen zugrunde liegt, in der Praxis alles andere als einfach. Offenlegungspflichten bringen erhebliche praktische Herausforderungen mit sich. Oft ist unklar, was als „relevant“ gilt, insbesondere wenn die Dokumentation über Unternehmensgruppen, Cloud-Anbieter oder Drittanbieter verteilt ist. Da die Kläger nicht nur die Angemessenheit, sondern auch die Zugänglichkeit und Klarheit der Offenlegung anfechten können, stehen die Beklagten unter Druck, eine Dokumentation vorzulegen, die sowohl umfassend als auch verständlich ist.

Dieser Mechanismus dürfte für Kläger ein mächtiges Instrument sein, insbesondere in komplexen Fällen wie jenen zu KI-Systemen, in denen es oft schwierig ist, Kausalität oder Mängel nachzu-

weisen. Sobald ein Kläger die Plausibilitätshürde genommen und eine Offenlegungsanordnung erwirkt hat, können etwaige Mängel in der Offenlegung das Beweismittelgleichgewicht zu seinen Gunsten verschieben. Dies wird auch die Compliance-Kosten in die Höhe treiben, da Unternehmen erhebliche Ressourcen für die Aufzeichnung, Speicherung und Präsentation von Informationen aufwenden müssen, um die höheren rechtlichen Standards des PLD zu erfüllen, auch in Rechtsstreitigkeiten bis zu 25 Jahre später.

Diese Bedenken werden noch verstärkt, insbesondere weil die deutschen Gerichte mit vielen der im Referentenentwurf verwendeten Konzepte weitgehend nicht vertraut sind und weil die Einführung der Offenlegung von Beweismitteln eine Neuerung im deutschen Produkthaftungsrecht darstellt. So beschränkt der Referentenentwurf die Offenlegung zwar auf das, was als „notwendig und verhältnismäßig“ angesehen wird, enthält jedoch keine klaren Definitionen oder robusten Verfahrensgarantien.

3. PRODUKTHAFTUNG UND SAMMELKLÄGEN IN DEUTSCHLAND

Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit der Produktsicherheit, einschließlich sicherheitsrelevanter Cybersicherheitsanforderungen, können nach dem vorgeschlagenen Produkthaftungsgesetz zu zivilrechtlicher Haftung führen und Sammelklagen auslösen. Die EU PLD sieht vor, dass Schadensersatzansprüche von Personen geltend gemacht werden können, auf die ein Anspruch übertragen wurde, oder von Personen, die im Namen einer oder mehrerer geschädigter Parteien nach EU-Recht, nationalem Recht oder Vertrag handeln. Der Referentenentwurf sieht ausdrücklich nur vor, dass Schadensersatzansprüche von natürlichen Personen geltend gemacht werden können. Alle anderen in der EU PLD vorgesehenen Möglichkeiten, wie in der Begründung zum Referentenentwurf erläutert, ergeben sich bereits aus den geltenden Bestimmungen des deutschen Rechts und bedürfen daher keiner gesonderten Umsetzung. Das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Akteuren, die in Deutschland zur Geltendmachung von Ansprüchen berechtigt sind, ist jedoch von zentraler Bedeutung für das Verständnis der potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen der Verordnung. Durch die Ausweitung der Haftung auf den digitalen Bereich erhöht sich das Risiko von Sammelklagen für digitale Unternehmen und für diejenigen, die Produkte an nicht-digitale Branchen liefern.

Das deutsche System der Sammelklagen lässt sich in zwei Bereiche unterteilen. Der erste Bereich umfasst Fälle, die nach bestimmten Gesetzen verhandelt werden: das Kapitalmarkt-Musterverfahrensgesetz (KapMuG); die Musterfeststellungsklage und die Abhilfeklage, die beide nun unter das deutsche Verbraucherrechtedurchsetzungsgesetz (VDuG) fallen, mit dem die EU-Richtlinie über Verbandsklagen in Deutschland umgesetzt wird; sowie Unterlassungsklagen nach dem deutschen Unterlassungsgesetz (UKlaG) und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Der zweite Ansatz ist das Abtretungsmodell, bei dem einzelne Ansprüche an einen Dritten abgetreten werden, der sie im Namen der Anspruchsteller vor Gericht geltend macht. Dieses Modell ist

nicht ausdrücklich in einem einzigen Gesetz geregelt, sondern leitet sich aus allgemeinen Bestimmungen des deutschen Zivil- und Prozessrechts ab.¹¹ ¹²

Das Abtretungsmodell unterscheidet sich in wesentlichen Punkten vom deutschen Verbraucherrechtsdurchsetzungsgesetz. Beim Abtretungsmodell übertragen Verbraucher ihre Ansprüche an einen Dritten, der zum Rechtsinhaber wird, während nach dem Verbraucherrechtsdurchsetzungsgesetz nur qualifizierte Verbraucherorganisationen (QOs), einschließlich QOs aus anderen EU-Mitgliedstaaten, Verbandsklagen erheben können. Ein weiterer Unterschied besteht in der Prozessfinanzierung: Nach dem deutschen Verbraucherrechtsdurchsetzungsgesetz ist diese auf 10 Prozent der Entschädigung begrenzt, während beim Abtretungsmodell keine solche Begrenzung gilt.¹³ Darüber hinaus müssen QOs nach dem deutschen Verbraucherrechtsdurchsetzungsgesetz ihre Finanzierungsquellen offenlegen und, wenn sie von Dritten finanziert werden, den vollständigen, ungeschwärzten Vertrag vorlegen, um eine Überprüfung auf Interessenkonflikte zu ermöglichen. Dies gilt auch für Fälle, in denen die Finanzierung der Klage erst nach Einreichung der Klage erfolgt.

Das Fehlen dieser Beschränkungen im Abtretungsmodell hat dessen Popularität gesteigert und ein Ökosystem aus Prozessfinanzierern, Anwälten und anderen Akteuren gefördert, deren Geschäftsmodelle sich auf Sammelklagen konzentrieren. Für Finanzierer bieten Rechtsstreitigkeiten erhebliche Renditen¹⁴: Mittlerweile sind mehr als 40 private Finanzierer in Deutschland tätig, die zweithöchste Zahl in der EU nach den Niederlanden.¹⁵ Für Anwälte öffnet das Abtretungsmodell die Tür zu Fällen, die nach deutschem Recht, das Erfolgshonorare einschränkt, sonst schwierig wären, da die Finanzierer die Anwaltskosten übernehmen und die Eintreibung der Forderungen finanzieren.

Inkassounternehmen bilden eine weitere Säule dieses Ökosystems. Das deutsche Legal-Tech-Gesetz von 2021 erlaubt es Inkassobüros, die Dienstleistungen zur Eintreibung von Forderungen anbieten, einzelne Forderungen gegen eine Erfolgsgebühr oder einen Anteil der Entschädigung zu verfolgen. Diese Büros betreiben Online-Plattformen, die in der Regel 20 bis 40 Prozent der zugesprochenen Entschädigung berechnen, ein hoher Satz, der den begrenzten Wettbewerb widerspiegelt.¹⁶ Solche Plattformen wurden genutzt, um Forderungen in den Fällen „Dieselgate“ und „Lkw-Kartell“ sowie bei Streitigkeiten über Flugausfälle, Mieterrechte und Mietpreisbindung zu sammeln.¹⁷

¹¹ Das deutsche Abtretungsmodell wird beispielsweise durch § 398 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Abtretung) und § 59 der Zivilprozeßordnung (ZPO) (Klageverbindung von Parteien, die hinsichtlich des streitigen Rechts in einem gemeinsamen Interesse stehen oder deren Klagegrund identisch ist) gestützt. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_zpo/englisch_zpo.html#p0231

¹² In Deutschland sind aufgrund der sehr aktiven Prozessführungsbranche unter Anwaltskanzleien nach wie vor zahlreiche Einzelklagen von Verbrauchern zum gleichen Thema üblich. Dies zeigt sich besonders deutlich in Fällen mit angeblich geringfügigen Schäden, wie die Tausenden von laufenden Datenschutzklagen verdeutlichen.

¹³ Becker, M., de Lind van Wijngaarden, & Mallmann, R. (29. September 2023). Redress Action in Germany – the new kid on the block? Freshfields. Verfügbar unter: <https://riskandcompliance.freshfields.com/post/102iowe/redress-action-germany-the-new-kid-on-the-block>

¹⁴ Im Fall Bates gegen die britische Post beispielsweise beliefen sich die Gewinne der Geldgeber auf 41 Prozent, und sie verteidigten diese Rendite mit dem Argument, dass sie innerhalb der gesetzlichen Obergrenze für vergleichbare Vereinbarungen liege. Siehe Eriksen, F., Guinea, O., Pandya, D., Sharma, V., Sisto, E., du Roy, O., Zilli, R. und Lamprecht, P. (2025). Die Auswirkungen der Zunahme von Sammelklagen in Europa. ECIPE, Brüssel, Occasional Paper 3/2025, S. 108.

¹⁵ Guinea, O., Pandya, D., Sharma, V., Zilli, R. (2025). Die Auswirkungen der Zunahme von Sammelklagen im Vereinigten Königreich. ECIPE, Brüssel, Occasional Paper 6/2025, 78 S.

¹⁶ Plog, P. (29. Mai 2019). Deutscher Gesetzentwurf zu Legal Tech: Wagen Sie den Sprung! Fieldfisher. Verfügbar unter <https://www.fieldfisher.com/en/insights/german-draft-law-on-legal-tech-take-the-plunge>

¹⁷ Siehe MyRight (<https://www.myright.de>); Financialright (<https://www.financialright.de>); Flightright (<https://www.flightright.com>); WenigerMiete.de (<https://www.wenigmiete.de>).

Schließlich wird das deutsche Ökosystem für Sammelklagen durch eine wachsende Prozesskultur gestärkt, die zum Teil durch die Verfügbarkeit von Rechtsschutzversicherungen begünstigt wird. Diese Versicherungen, die bei Verbrauchern gut etabliert sind und ihr Vertrauen genießen, decken Rechtskosten, Anwaltshonorare, Gerichtskosten und andere Gebühren ab und senken damit die Hürden für Rechtsstreitigkeiten. Dies stärkt zwar die Fähigkeit der Verbraucher, ihre Rechte geltend zu machen, trägt aber auch zu einem höheren Gesamtvolume an Forderungen bei.

4. LEHREN AUS SAMMELKLAGEN IN NICHT-DIGITALEN SEKToren IN DEUTSCHLAND

Die Zunahme von Sammelklagen in Deutschland hatte Auswirkungen auf die Wirtschaft und einige der größten Unternehmen des Landes. Das Musterprozessgesetz für Kapitalmarktstreitigkeiten wurde nach der falschen Bewertung von Immobilien durch die Deutsche Telekom eingeführt, während die Musterklage für Fälle wie die gegen Volkswagen konzipiert wurde. Letztere trug auch dazu bei, die Zunahme von Sammelklagen durch das Abtretungsmodell zu fördern. Auch außerhalb Deutschlands sahen sich große Unternehmen mit Sammelklagen konfrontiert. So wurde Bayer beispielsweise nach der Übernahme von Monsanto mit mehreren Klagen in den Vereinigten Staaten konfrontiert.¹⁸

Diese Sammelklagen hatten reale finanzielle Folgen. Ihre Auswirkungen zeigen sich sowohl in den gezahlten Entschädigungen als auch in den Auswirkungen auf den Marktwert der Unternehmen. Ein Jahr nach Bekanntwerden des Dieselskandals im Jahr 2015 war der Aktienkurs von Volkswagen um 30 Prozent gefallen, da die Anleger den Reputationsschaden und die drohenden Entschädigungskosten einpreisten.¹⁹ Im selben Jahr einigte sich Volkswagen in den USA auf einen Vergleich in Höhe von 14,7 Milliarden US-Dollar²⁰ und zahlte 830 Millionen Euro an 260.000 Autobesitzer in Deutschland.²¹

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) schätzt, dass der Dieselskandal Rechtskosten in Höhe von 1,52 Milliarden Euro verursacht hat und damit der teuerste Fall in der Geschichte der deutschen Rechtsschutzversicherung ist. Allerdings waren nur 10,4 Prozent der Klagen, die sich dem Diesel-Rechtsstreit angeschlossen hatten, vollständig erfolgreich, 42,1 Prozent teilweise erfolgreich und fast die Hälfte (47,5 Prozent) erfolglos.²² Alle eingereichten Klagen führten zu Kosten innerhalb des Rechtssystems. Selbst wenn nur 10,4 Prozent der gegen ein Unternehmen eingereichten Klagen erfolgreich sind, bleiben die Kosten für Anwaltshonorare für das Unternehmen sowie die Auswirkungen auf seinen Aktienwert und seinen Ruf erheblich.

¹⁸ Bayer. (24. Juni 2020). Bayer gibt Vereinbarungen zur Beilegung wichtiger Altlasten aus dem Monsanto-Prozess bekannt. Bayer. Verfügbar unter: <https://www.bayer.com/media/en-us/bayer-announces-agreements-to-resolve-major-legacy-monsanto-litigation/>

¹⁹ Independent UK. (17. September 2016). Volkswagen-Diesel-Abgasskandal: das giftige Erbe. Verfügbar unter: https://www.independent.co.uk/news/business/leading_business_story/volkswagen-diesel-emissions-scandal-the-toxic-legacy-a7312056.html

²⁰ Büro für Öffentlichkeitsarbeit, US-Justizministerium. Verfügbar unter: <https://www.justice.gov/opa/pr/volkswagen-spend-147-billion-settle-allegations-cheating-emissions-tests-and-deceiving>

²¹ Volkswagen. (28. Februar 2020). VW zahlt 830 Millionen Euro Entschädigung an deutsche Verbraucher. Verfügbar unter: <https://www.dw.com/en/dieselgate-volkswagen-to-pay-830-million-settlement-to-german-consumers/a-52572281>

²² „Vollständig erfolgreich“ bedeutet, dass die Kläger die volle Entschädigung erhalten haben, während „teilweise erfolgreich“ bedeutet, dass die Kläger weniger als die geforderte Summe erhalten haben. Quelle: GDV. Abschluszzahlen zum Diesel-Skandal: Streitwert bei 10,8 Milliarden Euro. Verfügbar unter: <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/abschluszzahlen-zum-diesel-skandal-streitwert-bei-10-8-milliarden-euro-162788>

Ein weiterer Kontrast zeigt sich in der Tatsache, dass Anwälte und Prozessfinanzierer oft hohe Rechtskosten übernehmen, während Verbraucher in der Regel nur relativ geringe Beträge aus solchen Klagen erhalten. Der aktuelle britische Fall Merricks v. Mastercard ist ein gutes Beispiel dafür. Nach einem Jahrzehnt kostspieliger Rechtsstreitigkeiten wurden 100 Millionen Pfund Sterling als Entschädigung zugesprochen, sodass die Kläger bei einer Beteiligung von nur 5 Prozent jeweils bis zu 70 Pfund Sterling erhielten, bei einer Beteiligung der gesamten Gruppe von 44 Millionen Personen jedoch nur 2,50 Pfund Sterling. Im Gegensatz dazu gingen 46 Millionen Pfund an den Prozessfinanzierer, wobei je nach Anzahl der eingereichten Klagen weitere 54 Millionen Pfund als Kapitalrendite anfallen könnten. Das Anwaltsteam von Herrn Merricks stellte mehr als 18,1 Millionen Pfund in Rechnung. Die Rechtskosten von Mastercard wurden nicht bekannt gegeben, dürften aber wahrscheinlich noch viel höher liegen.²³ Studien in anderen Rechtsordnungen, in denen Sammelklagen häufig sind, bestätigen dieses Muster hoher Vergütungen für Anwälte und Finanzierer, aber geringer Erträge für Verbraucher.²⁴

Darüber hinaus finanziert der Staat zwar nicht direkt die Anwaltkosten der Parteien, aber der Betrieb des Gerichtssystems wird aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die deutsche Justiz steht bereits unter Druck. Laut dem Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 der Europäischen Kommission sind die Ressourcen für das Justizsystem nach wie vor unzureichend: 78 Prozent der Richter und 92 Prozent der Staatsanwälte geben an, dass sie unter Personalmangel leiden.²⁵ Vor diesem Hintergrund könnte ein weiterer Anstieg von Sammelklagen und PLD-basierten Klagen die bestehenden Kapazitätsengpässe verschärfen, zusätzlichen Druck auf die Gerichte ausüben und letztlich die Kosten für die Steuerzahler erhöhen.

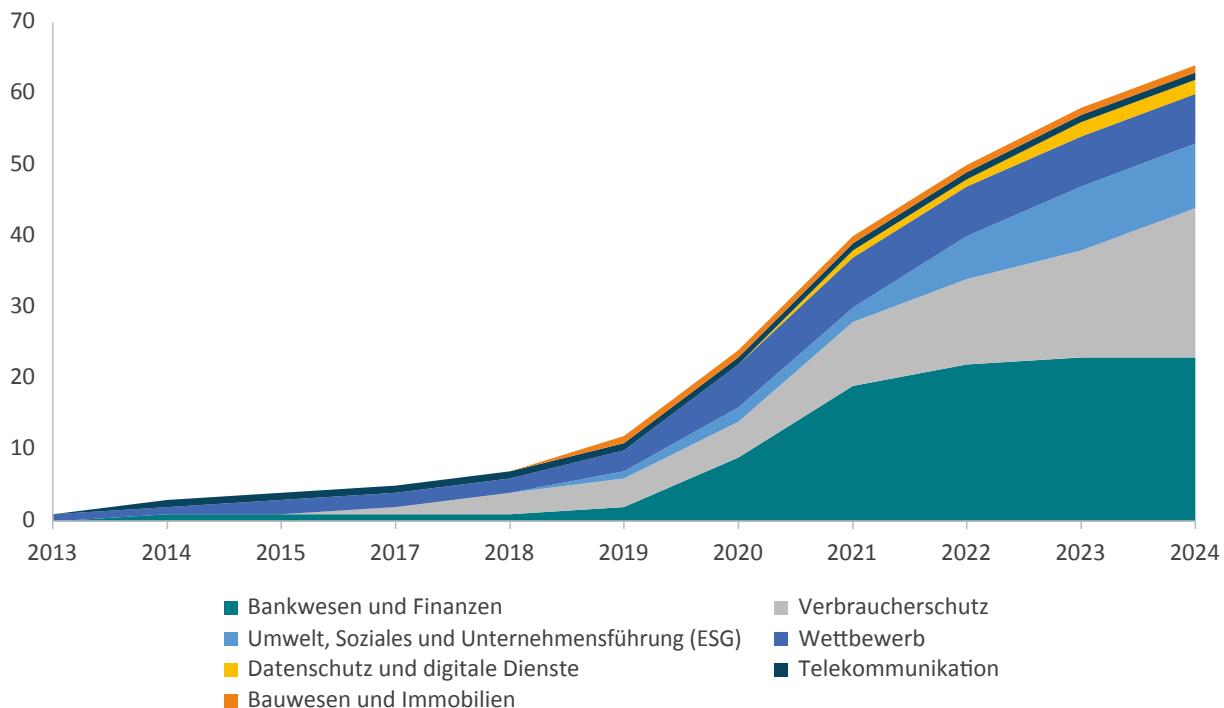
Sammelklagen haben über das Abtretungsmodell eine Vielzahl von Branchen in Deutschland betroffen. Abbildung 1 zeigt die kumulierte Anzahl von Sammelklagen in den wichtigsten Wirtschaftssektoren zwischen 2013 und 2024, einschließlich „Wettbewerbsfällen“ wie dem Lkw-Kartell. Weitere prominente Beispiele sind Klagen im Bankensektor (z. B. wegen unrechtmäßiger Zinsanpassungen), Streitigkeiten über Energiepreise und Klagen im Zusammenhang mit digitalen Diensten. Die Abbildung zeigt, dass mit steigender Gesamtzahl der Fälle auch die Bandbreite der betroffenen Sektoren zugenommen hat.

²³ FCJ. (25. Februar 2025). Merricks-Mastercard-Vergleich zeigt die wahren Gewinner von Sammelklagen. Verfügbar unter: <https://fairciviljustice.org/news/the-merricksmastercard-settlement-shows-the-real-winners-from-class-actions/>

²⁴ In einer australischen Studie stellte Professor Vince Morabito fest, dass Prozessfinanzierer einen erheblichen Anteil an Vergleichszahlungen aus Sammelklagen erhielten. Bei staatlich finanzierten Sammelklagen erhielten die Finanzierer 27 % aller Vergleichszahlungen, etwa 528 Millionen Dollar von insgesamt 1,96 Milliarden Dollar, als Gebühren. Bei allen finanzierten Sammelklagen lag der Anteil mit 27 % ähnlich hoch, wobei 583 Millionen Dollar von insgesamt 2,17 Milliarden Dollar für die Gebühren der Finanzierer aufgewendet wurden. Siehe: Morabito, V. (2019). Ein evidenzbasierter Ansatz zur Reform von Sammelklagen in Australien: Common Fund Orders, Finanzierungsgebühren und Erstattungszahlungen. Finanzierungsgebühren und Erstattungszahlungen (31. Januar 2019).

²⁵ Europäische Kommission (2023). Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023, Länderkapitel zur Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. SWD (2023) 805 final.

ABBILDUNG 1: KUMULIERTE ANZAHL VON SAMMELKLAGEN IN VERSCHIEDENEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN, DEUTSCHLAND (2008–2024)



Quelle: Erixon, F., Guinea, O., Pandya, D., Sharma, V., Sisto, E., du Roy, O., Zilli, R. & Lamprecht, P. (2025). The Impact of Increased Mass Litigation in Europe. ECIPE, Brüssel, Occ. Paper 3/2025, S. 108.26

5. WAS STEHT AUF DEM SPIEL? DIE UNTERGRABUNG DES WACHSTUMS DES DEUTSCHEN IKT-SEKTORS

5.1 Die Auswirkungen des neuen Produkthaftungsgesetzes auf die IKT

Die Art und Weise, wie Deutschland den Entwurf des Produkthaftungsgesetzes umsetzt, könnte erhebliche wirtschaftliche Folgen für den deutschen IKT-Sektor haben. Das unmittelbarste Risiko besteht in einer Zunahme von Sammelklagen bei regulatorischen oder sicherheitsrelevanten Problemen, möglicherweise sogar dann, wenn das Produkt nicht fehlerhaft ist.

Wie in Kapitel 2 beschrieben, erweitert der Referentenentwurf zunächst die Definition des Begriffs „Produkt“ auf Software, digitale Dateien und damit verbundene Dienstleistungen wie Betriebssysteme, Apps und KI-Systeme. Dadurch wird das Spektrum der Ansprüche, die gegen IKT-Unternehmen geltend gemacht werden können, erweitert. Zweitens führt er eine widerlegbare Vermutung der Mängelhaftigkeit ein, wodurch die Hürde für Sammelklagen gesenkt wird. Drittens erweitert er die Haftung über den Endhersteller hinaus auf Zulieferer und Dienstleister. Dadurch vergrößert sich der Kreis der Unternehmen, die Ansprüchen ausgesetzt sind, darunter auch deutsche KMU, die Software, digitale Dateien oder damit verbundene Dienstleistungen anbieten und

²⁶ Die Kategorie Verbraucherschutz umfasst auch Fälle, die unter die Produkthaftung fallen.

42 Prozent der gesamten Wertschöpfung des Sektors ausmachen.²⁷ Viertens wird die Haftung auf Mängel ausgeweitet, die nach der Markteinführung eines Produkts auftreten, wodurch digitale Produkte einem unbegrenzten Risiko ausgesetzt sind. Da viele dieser Produkte ständig aktualisiert werden, könnte jede Designänderung, selbst wenn sie die Sicherheit verbessert, vor Gericht als Eingeständnis ausgelegt werden, dass die frühere Version fehlerhaft war. Schließlich weist die IKT bestimmte inhärente Merkmale auf, die sie im Falle von Sicherheits- oder anderen regulatorischen Problemen besonders anfällig für Sammelklagen machen. Wenn beispielsweise eine App von einer Datenpanne betroffen ist, sind wahrscheinlich viele Nutzer gleichzeitig und in gleicher Weise betroffen.

Über das Risiko von Sammelklagen hinaus sorgt auch das neue deutsche Produkthaftungsgesetz für Rechtsunsicherheit. Dies ist zum Teil auf die vage Definition des Begriffs „Mangelhaftigkeit“ und die Schwierigkeit der Haftungszuweisung bei digitalen und KI-Systemen zurückzuführen, wie bereits erläutert, sowie auf Konflikte und Überschneidungen mit bestehenden Digital- und Datenschutzgesetzen.

Neben dem in Kapitel 2 erwähnten Fall des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) veranschaulicht das Cybersicherheitsgesetz diese Überschneidungen deutlich. In Deutschland bilden das BSIG (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (IT-SiG 2.0) den Kern des Cybersicherheitsrahmens. Nach Verabschiedung des neuen Produkthaftungsgesetzes könnte ein einziger Vorfall Unternehmen sowohl regulatorischen Sanktionen nach BSIG/IT-SiG 2.0 als auch Haftungsansprüchen nach den neuen Vorschriften aussetzen. Diese Überschneidung wirft auch die Frage der Durchsetzung auf. Derzeit verfügt das BSI (die nationale Cybersicherheitsbehörde Deutschlands) über Regulierungsbefugnisse, aber nach dem Referentenentwurf könnten auch Gerichte aufgefordert werden, die Angemessenheit von Cybersicherheitsmaßnahmen zu beurteilen. Kurz gesagt, digitale Unternehmen könnten gleichzeitig mit Schadensersatzansprüchen nach Vertragsrecht (Gewährleistung) und Deliktsrecht (Produkthaftung) sowie mit behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen (BSIG/IT-SiG 2.0) konfrontiert sein.

Diese zunehmende Unsicherheit sowie die Kosten potenzieller Rechtsstreitigkeiten wie Anwaltskosten, Schadensersatz und Reputationsschäden werden digitale Unternehmen dazu zwingen, jede Interaktion mit Dritten oder Dienstleistern sorgfältig zu dokumentieren, um sich zu schützen, was die Compliance-Kosten erhöhen wird.

Die zusätzliche regulatorische Last wird die Wirtschaftsleistung Deutschlands beeinträchtigen. Wie Mario Draghi in seinem Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der EU feststellte, könnten die Verwaltungskosten für Regulierung 150 Milliarden Euro pro Jahr oder 1,3 Prozent des BIP der EU erreichen.²⁸ Andere Belege zeigen, dass restriktive Vorschriften die Einführung digitaler Technolo-

²⁷ Eurostat. Strukturelle Unternehmensstatistik. Daten für 2023. Der IKT-Sektor umfasste die folgenden Industriekategorien: (C261) Herstellung von elektronischen Bauteilen und Platinen; (C262) Herstellung von Computern und Peripheriegeräten; (C263) Herstellung von Kommunikationsgeräten; (C264) Herstellung von Unterhaltungselektronik; (C268) Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern; (G465) Großhandel mit Informations- und Kommunikationsgeräten; (J582) Softwareveröffentlichung; (J611) Drahtgebundene Telekommunikation; (J612) Drahtlose Telekommunikation; (J613) Satellitentelekommunikation; (J619) Sonstige Telekommunikationsaktivitäten; (J620) Computerprogrammierung, Beratung und damit verbundene Aktivitäten; (J631) Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Aktivitäten; Webportale; (S951) Reparatur von Computern und Kommunikationsgeräten; (S952) Reparatur von persönlichen und Haushaltsgegenständen;

²⁸ Draghi, M. (2024). Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit: Eingehende Analyse und Empfehlungen. Europäische Kommission, S. 317.

gien verlangsamen, die ein entscheidender Faktor für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sind. Ein Anstieg der regulatorischen Beschränkungen und der digitalen Bereitschaft um 10 Prozent führt zu einem Rückgang der Wertschöpfung um 1,3 Prozent.²⁹ Das mag bescheiden klingen, bedeutet aber bei einer privaten Wirtschaftsleistung Deutschlands von 3 Billionen Euro einen Verlust von 37 Milliarden Euro pro Jahr.

Schließlich wirft die zunehmende Bedeutung von Sammelklagen eine tiefere Sorge auf: die Auslagerung der Durchsetzung von Vorschriften an private Klagen. Traditionell wurde die Einhaltung von regulatorischen Pflichten, sei es im Automobilbereich, in der Cybersicherheit oder in anderen Sektoren, von Behörden mit technischem Fachwissen und einem öffentlichen Auftrag überwacht. Nach dem Entwurf des Produkthaftungsrahmens würden jedoch Zivilgerichte aufgrund privater Klagen aufgefordert, zu beurteilen, ob die Maßnahmen eines Unternehmens, beispielsweise im Bereich der Cybersicherheit, angemessen waren. In komplexen Fällen müssten die Gerichte mit ziemlicher Sicherheit kostspielige unabhängige technische Sachverständige hinzuziehen. Auch die Verbraucher müssten möglicherweise private Gutachten in Auftrag geben, um ihre Ansprüche zu untermauern, was weitere Kosten verursachen würde. Wie der Fall Merricks gegen Mastercard zeigt, wirft dies Zweifel daran auf, ob Sammelklagen ein geeigneter oder kosteneffizienter Mechanismus sind: ob sie den Verbrauchern wirklich helfen oder lediglich den Prozessmarkt anheizen und gleichzeitig die Gerichte zusätzlich belasten. Diese Bedenken werden durch die beabsichtigte Abschaffung des bisherigen Selbstbehalts für Sachschäden und der allgemeinen Haftungsgrenze noch verstärkt. Eine gesetzgeberische Feststellung – gestützt auf solide wirtschaftliche Beweise –, dass die bisherigen Schwellenwerte oder Obergrenzen überhöht waren, fehlt jedoch.

5.2 IKT als zentrale Säule der deutschen Wirtschaft

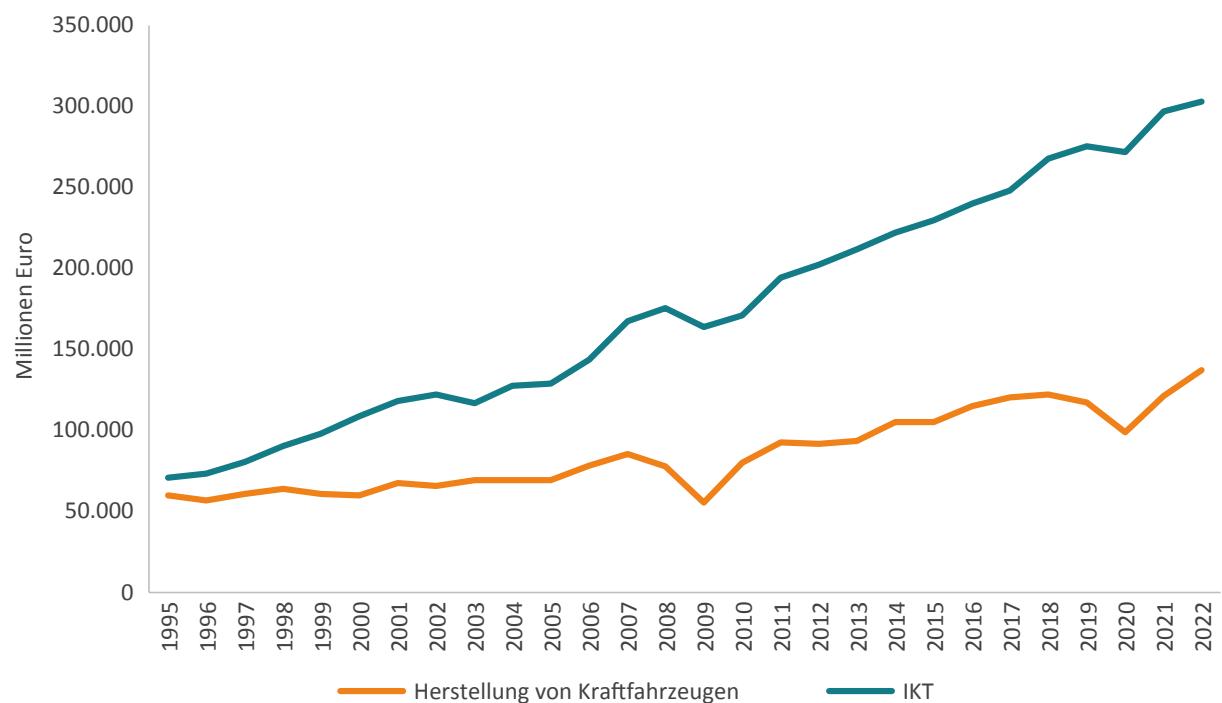
Wie bereits dargelegt, können die potenziellen negativen Auswirkungen des Referentenentwurfs auf den deutschen Digitalsektor erheblich sein. Der IKT-Sektor ist nicht nur ein wichtiger Teil der deutschen Wirtschaft, sondern auch einer ihrer wichtigsten Wachstumsmotoren. Diese Rolle ist angesichts der jüngsten wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands besonders wichtig: Zwischen 2022 und 2024 verzeichnete das Land das vier niedrigste durchschnittliche BIP-Wachstum in der EU.³⁰

Abbildung 2 zeigt die Größe der deutschen IKT-Branche, gemessen an der Bruttowertschöpfung, im Vergleich zum Automobilsektor, der seit langem als Eckpfeiler der deutschen Wirtschaft gilt. Das Ziel dieser Analyse ist es nicht, die IKT mit Autos oder der Fertigungsindustrie zu vergleichen, sondern sie als Maßstab zu verwenden, um die wirtschaftliche Bedeutung der IKT hervorzuheben. Die Daten zeigen, dass Mitte der 1990er Jahre die IKT- und die Automobilbranche einen ähnlichen Beitrag zur deutschen Wirtschaft leisteten. Seitdem hat die IKT einen Sprung nach vorne gemacht und ist von 4 auf 12 Prozent der Wirtschaft gewachsen, während die Automobilbranche nur von 3 auf 5 Prozent gewachsen ist.

²⁹ Guinea, O., Sharma, V., van der Marel, E. und du Roy, O. (2025). Barrieren überwinden, Wachstum fördern: Die Kraft der digitalen Technologie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas freisetzen. ECIPE, Brüssel, Policy Brief 14/2025, S. 27.

³⁰ Eurostat. Reales BIP-Wachstum – Volumen.

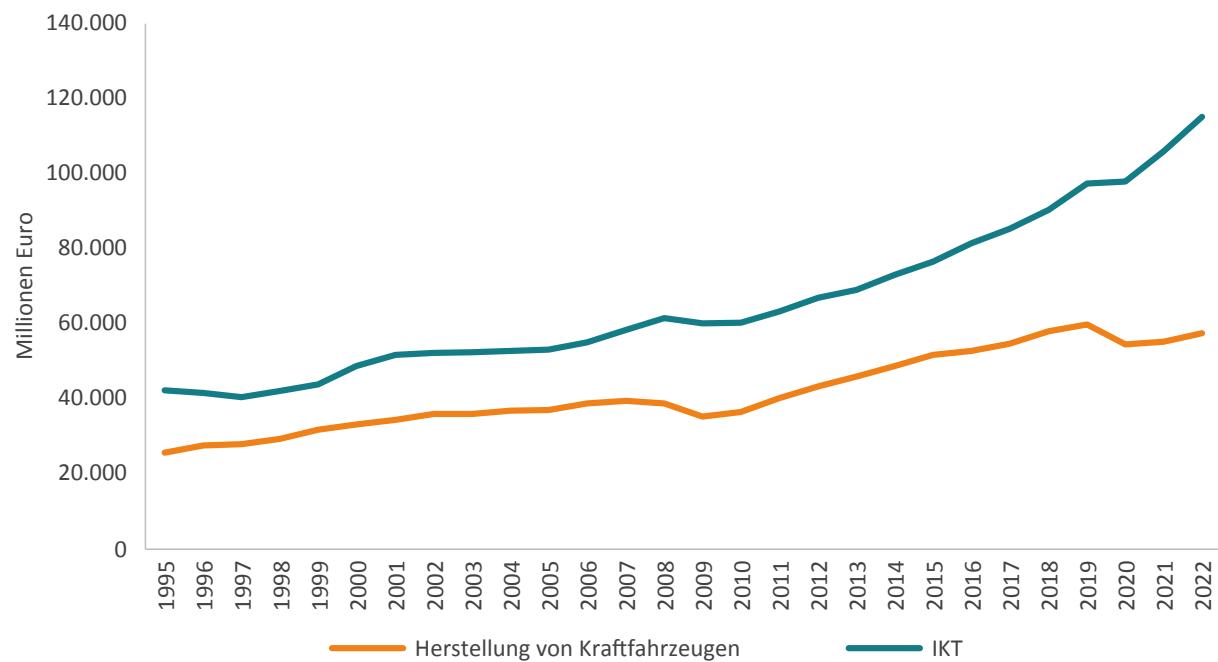
ABBILDUNG 2: BRUTTOWERTSCHÖPFUNG IN DER DEUTSCHEN AUTOMOBIL- UND IKT-INDUSTRIE (1995–2022)



Anmerkung: Berechnung der Autoren auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Eurostat. Einheiten: Kettenindizes (2005), Millionen Euro. Anmerkung: Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Eurostat enthielten nicht den gesamten IKT-Sektor. Der IKT-Sektor wurde anhand der folgenden NACE-Sektoren approximiert: Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (C26); Information und Kommunikation (J); Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten, Gebrauchsgütern und Haushaltswaren (S95).

Ein ähnliches Muster zeigt sich in Abbildung 3 für die Löhne. Im Jahr 2023 beschäftigte der IKT-Sektor 1,6-mal mehr Menschen als die Automobilindustrie, sodass die von IKT-Unternehmen gezahlten Gesamtlöhne diejenigen im Automobilsektor überstiegen. Wichtiger als die Höhe der Löhne ist jedoch die Entwicklung. Seit 2010 hat sich die Kluft vergrößert: Der Anteil der IKT an den Gesamtlöhnen stieg von 5 auf 7 Prozent, während der Anteil der Automobilindustrie unverändert bei 3 Prozent blieb.

ABBILDUNG 3: GESAMTLÖHNE UND -GEHÄLTER IN DER DEUTSCHEN AUTOMOBIL- UND IKT-INDUSTRIE (1995–2022)

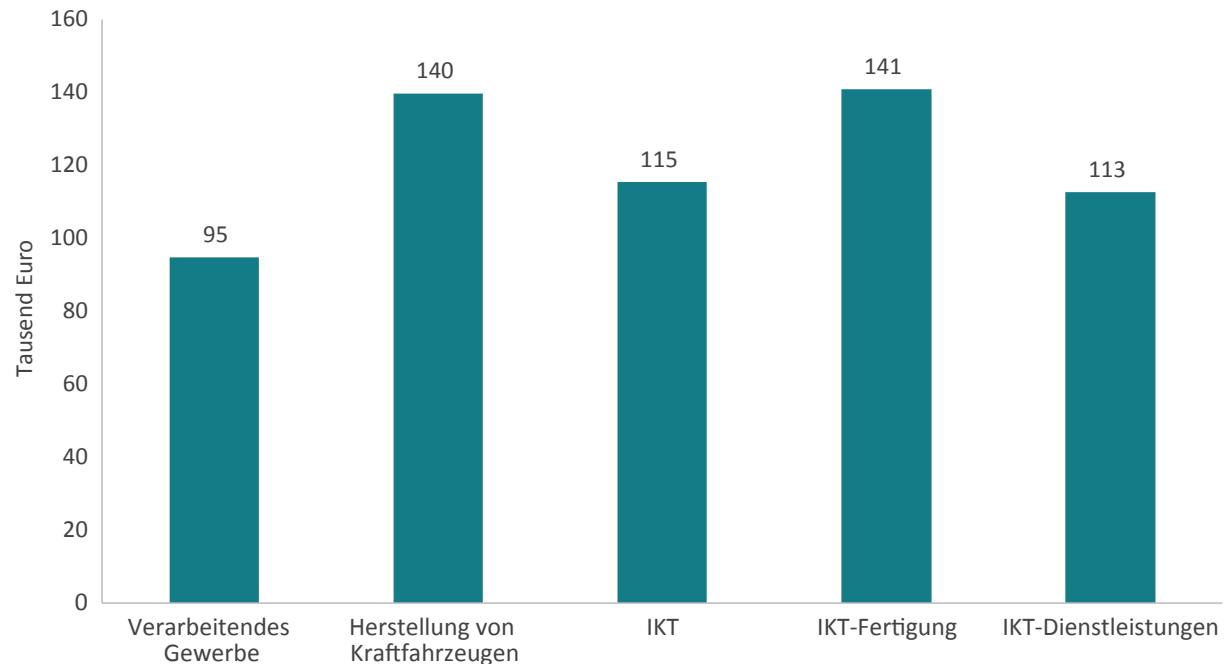


Anmerkung: Berechnung der Autoren auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Eurostat. Einheiten: Aktuelle Preise, Millionen Euro. Anmerkung: Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Eurostat enthielten nicht den gesamten IKT-Sektor. Der IKT-Sektor wurde anhand der folgenden NACE-Sektoren approximiert: Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (C26); Information und Kommunikation (J); Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten, Gebrauchsgütern und Haushaltswaren (S95).

Die Abbildungen 2 und 3 lassen zwei klare Schlussfolgerungen zu. Erstens hat die IKT-Branche den Automobilsektor deutlich übertrffen. Zweitens ist die IKT-Branche zu einer zentralen Säule der deutschen Wirtschaft geworden, die sowohl die Wertschöpfung als auch die Löhne stützt.

Darüber hinaus ist der IKT-Sektor nicht nur größer und wachstumsstärker als oft angenommen, sondern auch äußerst wettbewerbsfähig, wie die Arbeitsproduktivität zeigt. Abbildung 4 vergleicht die Arbeitsproduktivität im verarbeitenden Gewerbe, im Automobilsektor und in der IKT, unterteilt in IKT-Fertigung und IKT-Dienstleistungen. Die Ergebnisse sind beeindruckend: Die IKT übertrifft insgesamt das deutsche verarbeitende Gewerbe. Während der Automobilsektor nach wie vor eine höhere Produktivität als die IKT insgesamt aufweist, übertrifft die Produktivität im IKT-Fertigungssektor die des Automobilsektors, und die IKT-Dienstleistungen sind produktiver als das deutsche verarbeitende Gewerbe insgesamt.

ABBILDUNG 4: ARBEITSPRODUKTIVITÄT NACH SEKTOREN IN DEUTSCHLAND (2023) – FERTIGUNG, AUTOMOBILINDUSTRIE, IKT, IKT-FERTIGUNG UND IKT-DIENSTLEISTUNGEN



Anmerkung: Berechnung der Autoren auf der Grundlage der strukturellen Unternehmensindikatoren von Eurostat. Einheiten: Tausend Euro.

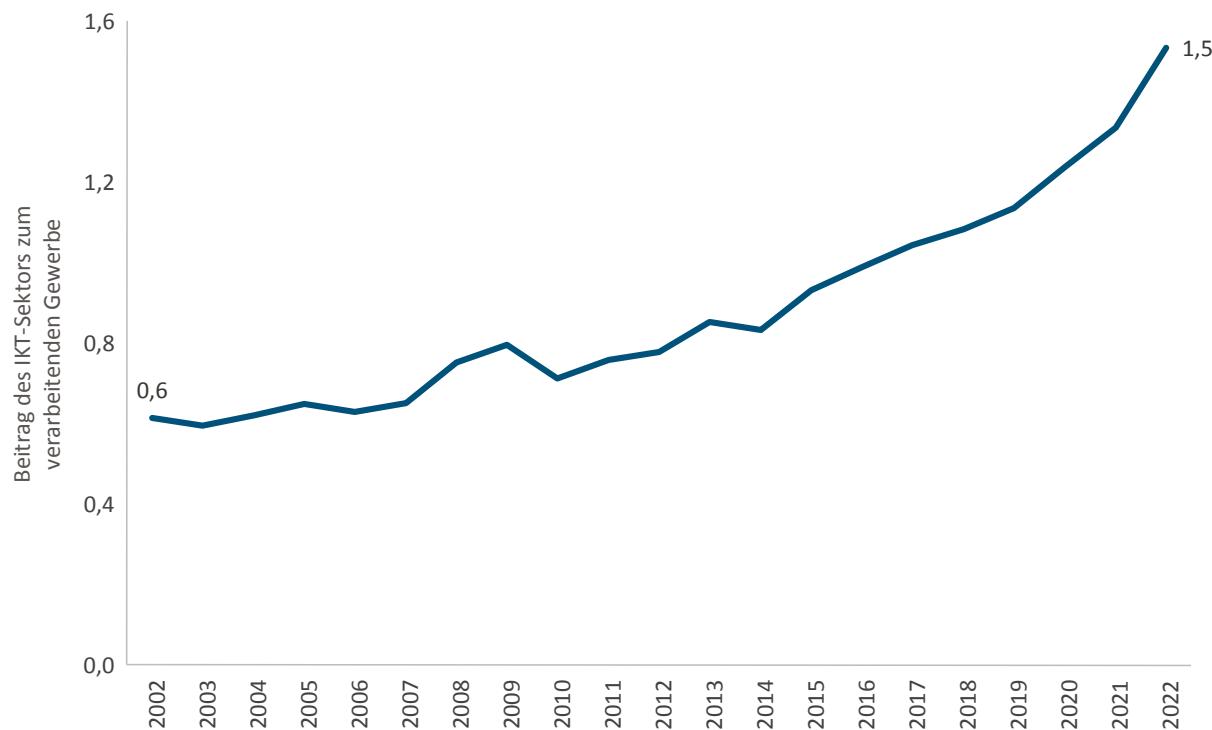
5.3 IKT und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen verarbeitenden Gewerbes

Die Auswirkungen der Umsetzung des Referentenentwurfs werden weit über den IKT-Sektor hinausreichen. Fortschritte in der deutschen Digitalwirtschaft sind für die Modernisierung der Produktionsbasis von zentraler Bedeutung. Digitale Technologien wie KI und maschinelles Lernen, Quantencomputing, das Internet der Dinge, Big Data, Gesundheits-IT, Cloud-Dienste, Rechenzentren, virtuelle und erweiterte Realität, 5G, Edge-Computing oder digitale Fabriklösungen sind heute für die Wettbewerbsfähigkeit unverzichtbar. Dies ist besonders wichtig in Deutschland, wo die verarbeitende Industrie 27 Prozent der Wertschöpfung ausmacht und damit vier Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt liegt.

Die Bedeutung digitaler Technologien wird besonders deutlich im Automobilsektor, der zunehmend auf KI und digitale Integration setzt. Fahrerassistenz- und autonome Systeme sind auf Dutzende von Kameras, Sensoren und LiDAR-Geräten (Light Detection and Ranging) angewiesen, die alle von komplexer Software gesteuert werden. Um an der technologischen Spitze zu bleiben, müssen deutsche Automobilhersteller viele dieser Technologien von externen Anbietern beziehen.

Dieser Trend ist nicht neu. Seit Jahren hat der IKT-Sektor seinen Beitrag zur Fertigung stetig erhöht.³¹ Wie Abbildung 5 zeigt, hat sich der Input des IKT-Sektors, der für die Produktion einer Einheit im Fertigungssektor erforderlich ist, im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der deutschen Wirtschaft mehr als verdoppelt.

ABBILDUNG 5: BEITRAG DES IKT-SEKTORS ZUR DEUTSCHEN FERTIGUNGSINDUSTRIE



Anmerkung: Berechnung der Autoren auf der Grundlage der Input-Output-Tabellen der OECD. Anmerkung: Die Input-Output-Tabellen der OECD enthielten nicht den gesamten IKT-Sektor. Der IKT-Sektor wurde anhand des folgenden NACE-Sektors approximiert: Information und Kommunikation (J).

Wie bereits erwähnt, werden digitale Technologien zunehmend in die Fertigung integriert. Der daraus resultierende Druck auf die IKT (z. B. größere rechtliche Risiken, höhere regulatorische Belastungen und geringere Innovationskraft), der sich aus der Ausweitung der Haftung auf Softwareentwickler, Hardwarehersteller und digitale Dienstleister ergibt, wird sich auf die gesamte Wirtschaft auswirken, insbesondere auf die Fertigungsindustrie. Die deutsche Industrie wird weiterhin digitale Technologien einsetzen, aber das geplante neue Gesetz könnte diesen Prozess verlangsamen und verteuern.

³¹ Abbildung 5 misst den gesamten direkten und indirekten Inputbedarf der IKT-Branche zur Produktion einer Einheit der Endnachfrage aus der verarbeitenden Industrie.

6. QUANTIFIZIERUNG DER KOSTEN DES GEPLANTEN NEUEN PRODUKTHAFTUNGSGESETZES

6.1 Kostenschätzungen in der Begründung der Bundesregierung

Der Referentenentwurf zur Modernisierung der Produkthaftung führt verschiedene Arten von Kosten ein. Die offiziellen Schätzungen sind überraschend niedrig und belaufen sich für das gesamte Land auf insgesamt etwa 72.000 € ; sie beziehen sich hauptsächlich auf zusätzliche Kosten für Gerichtsverfahren und die administrative Umsetzung der Verordnung. Der Großteil dieser Kosten wird vom öffentlichen Sektor getragen werden, da die Landes- und Bundesgerichte zusätzliche Ressourcen für die Offenlegung von Beweismitteln und die Veröffentlichung von Entscheidungen bereitstellen müssen.

Diese Schätzungen lassen jedoch die Kosten für den Kapazitätsaufbau innerhalb der Justiz außer Acht. Der Referentenentwurf führt neue Offenlegungspflichten in die Verfahrensvorschriften ein, die es bisher im deutschen Produkthaftungsrecht nicht gab. Deutsche Richter und Gerichtsbedienstete haben wenig Erfahrung mit solchen Mechanismen, die in Common-Law-Systemen gang und gäbe, in Deutschland jedoch neu sind. Eine wirksame Umsetzung erfordert spezielle Schulungen für Richter, Gerichtsschreiber und Gerichtsbedienstete zum Umgang mit Offenlegungsanträgen, zur Beurteilung der Verhältnismäßigkeit und zum Abwägen gegen Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse. Schulungen in dieser Größenordnung, die Hunderte von Richtern auf mehreren Gerichtsebenen umfassen, sind mit erheblichen Kosten für die Gestaltung der Lehrpläne, die Durchführung und die Fortbildung verbunden.

Für Unternehmen hingegen wird in der Begründung behauptet, dass es „keine Änderung der Compliance-Kosten für die Wirtschaft“ geben werde. Die einzigen zusätzlichen Kosten, die zu erwarten sind, sind der Zeitaufwand für die Beantwortung von gerichtlichen Anordnungen zur Offenlegung von Beweismitteln. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen etwa 40 Stunden für die Bearbeitung von Anträgen in 1.000 Fällen pro Jahr aufwenden werden, was für die Unternehmen Gesamtkosten in Höhe von 26.000 Euro bedeutet.

In der Begründung werden auch andere potenzielle Kosten anerkannt, darunter die zuvor in diesem Policy Brief hervorgehobenen: ein breiteres Spektrum haftbarer Parteien, umfassendere Schadensersatzkategorien (jetzt einschließlich Daten), höhere Prozessrisiken für innovative Produkte und eine leichtere Geltendmachung von Ansprüchen durch gesetzliche Vermutungen. Diese Kosten wurden jedoch nicht quantifiziert. Infolgedessen beliefen sich die geschätzten Gesamtkosten in der Begründung des Referentenentwurfs auf 26.000 Euro und beziehen sich auf einige Verwaltungskosten.

6.2 Wirtschaftliche Kosten von Sammelklagen

6.2.1 Methodik

Ein wichtiger wirtschaftlicher Kostenfaktor, der durch den Referentenentwurf ausgelöst wird, ist die Zunahme von Verbandsklagen und Sammelklagen. Um diese Kosten zu quantifizieren, wendet dieser Policy Brief eine aktualisierte Version der in Erixon et al. (2025) entwickelten Methodik an, mit der die wirtschaftlichen Auswirkungen von Sammelklagen in der gesamten EU bewertet wurden.³² Der Ansatz baut auf einer US-amerikanischen Studie auf, die die Kosten von Sammelklagen für die US-Wirtschaft schätzt und diese auf den europäischen Kontext überträgt, wodurch eine Grundlage für Rückschlüsse auf die potenziellen Auswirkungen steigender Sammelklagen in EU-Ländern geschaffen wird.

Die Methodik beginnt mit einer Reihe von Variablen, die durch eine Auswertung der vorhandenen Literatur ermittelt wurden. Um berücksichtigt zu werden, mussten die Variablen zwei Kriterien erfüllen: Sie mussten in Deutschland enge Entsprechungen zu den in US-Studien verwendeten Variablen haben, und es mussten zuverlässige statistische Daten verfügbar sein. Die endgültige Auswahl umfasste drei Variablen: die Kosten der privaten Rechtsdurchsetzung als Anteil am BIP, die Prozesskosten und die Marktkapitalisierung. In der folgenden Tabelle sind diese Variablen zusammen mit den empirischen Studien, aus denen sie stammen, den verwendeten Definitionen und der Art und Weise, wie sie in die Schätzung der Auswirkungen von Sammelklagen in Deutschland einfließen, aufgeführt.

TABELLE 1: WICHTIGE VARIABLEN, DIE VON SAMMELKLAGEN BEEINFLUSST WERDEN

US-Studie	US-Schätzung aus der Literatur	Verwendung dieser Schätzung in unseren Berechnungen
McKnight, D. L., & Hinton, P. J. (2024)	Kosten und Entschädigungen des US-amerikanischen Deliktsrechtssystems als Anteil des BIP betrugen 2,1 %	Verwendung von 2,1 % als Kosten für Sammelklagen als Anteil am US-BIP
McKnight, D. L., & Hinton, P. J. (2024)	Der Anstieg der gesamten US-Deliktkosten zwischen 2016 und 2022 betrug 51 %	Verwendung von 51 % als Anstieg der Prozesskosten im Zeitverlauf
Kempf, E., & Spalt, O. (2020)	Der Rückgang des Marktwerts innovativer Unternehmen nach Einreichung einer Sammelklage betrug kurzfristig 2,8 %.	Verwendung von 2,8 % als Rückgang des Marktwerts innovativer Unternehmen aufgrund von Sammelklagen

Die Schätzungen aus der empirischen Literatur aus den USA bilden die Grundlage für die Bewertung der potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Zunahme von Sammelklagen in Deutschland. Allerdings ist es schwierig zu beurteilen, inwieweit das deutsche System der Sammelklagen dem US-amerikanischen System ähnelt. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, wird eine szenariobasierte Analyse verwendet, um die Bandbreite der möglichen Ergebnisse zu erfassen. Diese Szenarien spiegeln wider, dass Sammelklagen zwar zunehmend genutzt werden, das Modell der öffentlichen Regulierungsdurchsetzung in Deutschland jedoch nach wie vor dominiert.

³² Erixon, F., Guinea, O., Pandya, D., Sharma, V., Sisto, E., du Roy, O., Zilli, R. und Lamprecht, P. (2025). Die Auswirkungen der Zunahme von Sammelklagen in Europa. ECIPE, Brüssel, Occ. Paper 3/2025, 108 S.

Die Studie legt drei Szenarien fest (geringes, mittleres und hohes Wachstum). Die Szenarien gehen davon aus, dass bei einem weiteren Anstieg der Sammelklagen in Deutschland die wirtschaftlichen Auswirkungen proportional zu den in den US-Studien ermittelten Auswirkungen wären. Jedes Szenario schätzt die Kosten für die drei zuvor identifizierten Variablen – private Rechtsdurchsetzung als Anteil am BIP, Prozesskosten und Marktkapitalisierung. Es handelt sich um unabhängige Berechnungen, deren Ergebnisse nicht addiert werden sollen.

In Anlehnung an die Methodik von Erixon et al. (2025) werden die Szenarien wie folgt definiert:

1. Szenario mit geringem Wachstum: geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Anstiegs von Sammelklagen in Deutschland 10 Prozent der in empirischen Studien in den USA beobachteten wirtschaftlichen Auswirkungen entsprechen.
2. Szenario mit mittlerem Wachstum: geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Anstiegs von Sammelklagen in Deutschland 20 Prozent der in empirischen Studien in den USA beobachteten wirtschaftlichen Auswirkungen entsprechen.
3. Szenario mit hohem Wachstum: geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Anstiegs von Sammelklagen in Deutschland 30 Prozent der in empirischen Studien in den USA beobachteten wirtschaftlichen Auswirkungen entsprechen werden.

Anhang 1 enthält alle Einzelheiten zur Methodik und zu den Berechnungen, die den einzelnen Szenarien und Variablen zugrunde liegen.

Die Verabschiedung des Referentenentwurfs, der die Haftung auf Software und andere digitale Produkte ausweitet, wird allein wahrscheinlich nicht dazu führen, dass die Zahl der Sammelklagen auf das in den drei Szenarien modellierte Niveau steigt. Die unten dargestellten Kosten sollten daher nicht allein auf das neue Gesetz zurückgeführt werden. Dennoch ist klar, dass das neue Gesetz zum Anstieg der Sammelklagen in Deutschland beitragen wird. Wie in Kapitel 3 und 5 dargelegt, wird die Modernisierung des Produkthaftungsrechts angesichts eines bereits gut entwickelten Ökosystems von Rechtsanwälten und Prozessfinanzierern sowie einer schnell wachsenden digitalen Wirtschaft zu einer Zunahme von Sammelklagen führen. Die Wachstumsszenarien dürften nicht weit von der aktuellen Entwicklung in Deutschland entfernt sein, und die Annahmen von 10, 20 und 30 Prozent der Kosten in den USA sind eher konservativ.³³

Darüber hinaus kommen die Kosten für die zunehmenden Sammelklagen in Deutschland zu den Kosten hinzu, die bereits durch die strengen Sicherheitsgesetze und Verbraucherschutzvorschriften des Landes verursacht werden. Für deutsche Unternehmen werden daher die Kosten für die private

³³ Der in den Szenarien verwendete Bereich von 10 bis 30 Prozent spiegelt auch strukturelle Unterschiede zwischen dem US-amerikanischen und dem deutschen Prozesssystem wider. Das US-Modell ist aufgrund von Faktoren wie vorgerichtlichen Beweisverfahren, dem Einsatz von Geschworenen, Strafschadenersatz und höheren Erfolgshonoraren deutlich aggressiver. Diese Merkmale führen tendenziell zu einer Erhöhung sowohl des Umfangs als auch des Wertes der Klagen. Im Gegensatz dazu ist das deutsche System der kollektiven Rechtsdurchsetzung zurückhaltender und unterliegt strenger Verfahrensregeln, sodass der angenommene Anteil der US-Kosten eine konservative Schätzung darstellt.

Rechtsdurchsetzung im Zusammenhang mit Sammelklagen zu den bereits erheblichen Kosten für die öffentliche Rechtsdurchsetzung hinzukommen.

6.2.2 Kosten der privaten Rechtsdurchsetzung

Die private Durchsetzung kommt zum Einsatz, wenn Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen vor Gericht klagen, um Schadenersatz oder andere Entschädigungen aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften oder anderer Rechtsgründe zu fordern. Sammelklagen sind das bekannteste Beispiel, insbesondere wenn Verstöße eine große Anzahl von Verbrauchern in gleicher Weise betreffen. Die Kosten der privaten Rechtsdurchsetzung für Unternehmen umfassen die Zahlung von Entschädigungen, die von einem Gericht zugesprochen werden können, oder Vergleichszahlungen, wenn der Fall außergerichtlich beigelegt wird, sowie höhere Versicherungsprämien zum Schutz vor Prozessrisiken.

Im Jahr 2022 beliefen sich die Kosten und Entschädigungszahlungen des US-amerikanischen Deliktsrechtssystems auf 2,1 Prozent des BIP. Tabelle 2 enthält Schätzungen der Kosten der privaten Rechtsdurchsetzung als Anteil am deutschen BIP.³⁴ 10, 20 und 30 Prozent von 2,1 entsprechen 0,21, 0,42 und 0,63 Prozent. Deutschland hatte 2024 ein BIP von 4.33 Billionen Euro. Die Schätzungen für die drei Szenarien sind nachstehend aufgeführt.

TABELLE 2: KOSTEN DER PRIVATEN RECHTS DURCHSETZUNG ALS ANTEIL DES BIP – SZENARIOBASIERTE ANALYSE

Land	Tatsächlicher Wert (in Mrd. €)	Szenario mit geringem Wachstum (in Mrd. €)	Szenario mit mittlerem Wachstum (in Mrd. €)	Szenario mit hohem Wachstum (in Mrd. €)
Deutschland	4.329	9	18	27

Quelle: Berechnungen des Autors auf Grundlage von Eurostat-Daten zum BIP, 2024.

Um diese Zahlen zu kontextualisieren: Im aktuellen deutschen Haushalt für 2025 sind 22 Milliarden Euro für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur im Land vorgesehen.³⁵ Daher könnten die Kosten für die private Durchsetzung im Hochwachstumsszenario für Deutschland höher sein als das deutsche Eisenbahninfrastrukturbudget für 2025.

³⁴ McKnight, D. L., & Hinton, P. J. (2024). Tort Costs in America: Third Edition. US Chambers of Commerce Institute for Legal Reform. Die Studie definiert Deliktosten als die Gesamtsumme der Urteile, Vergleiche sowie Rechts- und Verwaltungskosten für die Entscheidung privater Klagen und Vollstreckungsmaßnahmen. Zu den Kosten des Deliktsrechtssystems gehört auch der Teil der Haftpflichtversicherungsprämien, der zur Deckung der Verwaltungs- und Gemeinkosten sowie zur Erzielung von Gewinnen der Versicherer verwendet wird.

³⁵ Bundesministerium der Finanzen (2025). Finanzielle Grundlagen für die kommenden Jahre: Bundesregierung verabschiedet Bundeshaushalt 2025. Eckdaten bis 2029 und Umsetzung des 500-Milliarden-Euro-Investitionspakets. Abgerufen unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/EN/Pressemitteilungen/2025/2025-06-24-2-government-draft-2025-federal-budget.html>

6.2.3 Prozesskosten

Sammelklagen sind eine teure Methode der Verbraucherentschädigung, da die Prozesskosten einen großen und oft unverhältnismäßigen Anteil an den finanziellen Ergebnissen von Sammelklagen ausmachen und somit die endgültige Entschädigung für Einzelpersonen begrenzen.

Zwischen 2016 und 2022 stiegen die Kosten für Delikte in den USA um 51 Prozent.³⁶ Laut dem Bericht „Doing Business in Europe“ (2020) der Weltbank³⁷ beliefen sich die Prozesskosten in Deutschland im Jahr 2020 auf 14,1 Prozent des Streitwerts.³⁸ Diese Statistik misst den Durchschnitt der Anwaltskosten, Gerichtskosten und Vollstreckungskosten als Anteil des Streitwerts.

Unter Verwendung der Szenarioanalyse-Methodik wenden wir den Anstieg der US-amerikanischen Deliktskosten um 51 Prozent im Laufe der Zeit auf die drei Szenarien an. Die daraus resultierenden Schätzungen liegen bei 5,1, 10,2 und 15,3 Prozent (was jeweils 10, 20 und 30 Prozent der 51-Prozent-Zahl entspricht). Wendet man die prognostizierten Wachstumsraten von 5,1, 10,2 und 15,3 Prozent auf die Prozesskosten in Deutschland an, erhält man die in Tabelle 3 dargestellten Prozesskosten als Anteil des Schadenwerts.

TABELLE 3: ANSTIEG DER PROZESSKOSTEN (IN PROZENT) – SZENARIOBASIERTE ANALYSE

Land	Tatsächlich	Szenario mit gerinem Wachstum	Szenario mit mittlerem Wachstum	Szenario mit hohem Wachstum
Deutschland	14	15	16	17

Quelle: Berechnungen des Autors auf Grundlage von Weltbank, Doing Business in Europe (2020).

6.2.4 Innovationskosten

Innovative Produkte sind naturgemäß mit einer größeren Unsicherheit hinsichtlich Risiken und Nebenwirkungen verbunden. Dadurch sind sie anfälliger für Sammelklagen. Wenn das Prozessrisiko am stärksten auf neue Produkte fällt, können Unternehmen ihre Investitionen in Technologie zurückfahren und Ressourcen auf andere, weniger innovative Aktivitäten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften umlenken.³⁹ Infolgedessen könnte sich der Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung von bahnbrechenden Innovationen hin zu sichereren, weniger klageanfälligen Produkten verlagern.

³⁶ McKnight, D. L. und Hinton, P. J. (2024), Tort Costs in America: Dritte Ausgabe. Institut für Rechtsreform der US-Handelskammer.

³⁷ Weltbank (2020), Doing Business in Europe. Abgerufen unter: <https://archive.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/media/Profiles/Regional/DB2020/EU.pdf>. Er misst den Durchschnitt der Anwaltskosten, Gerichtskosten und Vollstreckungskosten als Anteil des Streitwerts. Der Indikator konzentriert sich speziell auf Handelsstreitigkeiten, einschließlich Sammelklagen und Nicht-Sammelklagen.

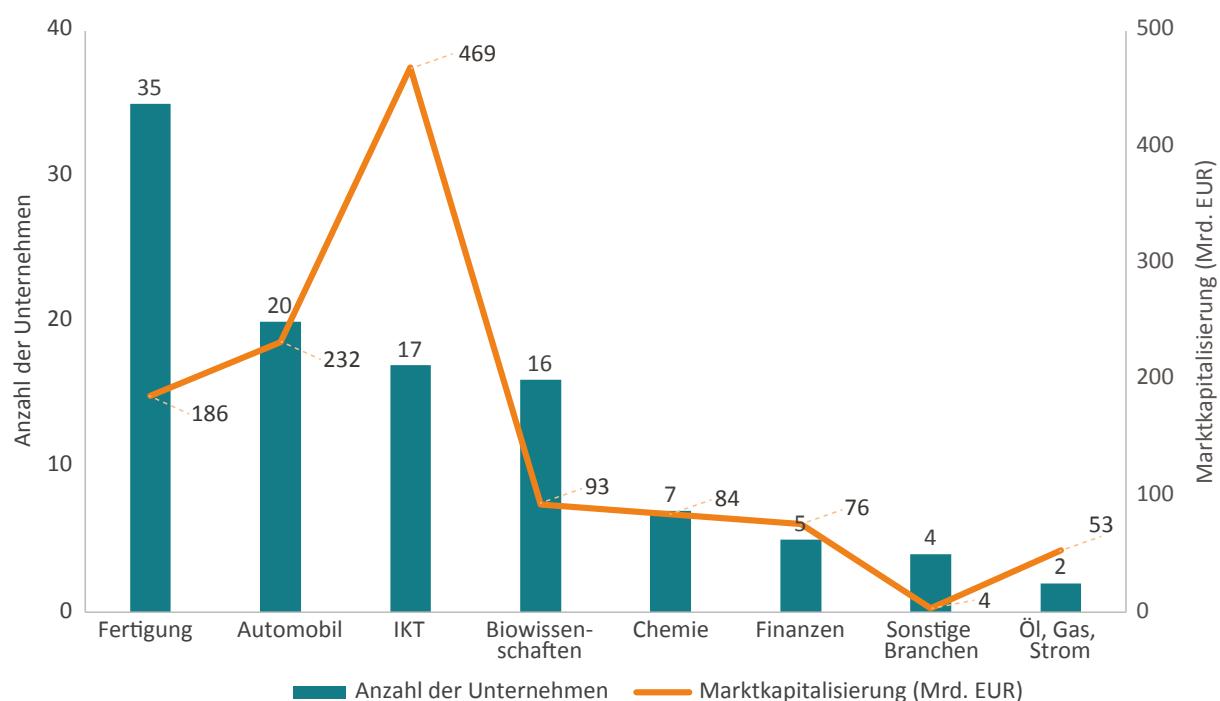
³⁸ Die gewählte Variable enthält einen Hinweis zur Vorsicht. Die Schätzungen für die Prozesskosten aus der Studie von McKnight & Hinton 2024 umfassen nicht nur die Kosten des Deliktsrechtssystems, sondern auch die Entschädigungsbeträge. Die deutschen Schätzungen für diesen Indikator umfassen hingegen nur die Prozesskosten und nicht die Entschädigungsbeträge. Dennoch sind die Schätzungen für die USA die aktuellsten und ähnlichsten Schätzungen, die wir im Rahmen unserer Literaturrecherche für die szenariobasierte Analyse finden konnten. Da die szenariobasierte Analyse nur eine ungefähre Auswirkung der Zunahme privater Rechtsstreitigkeiten in Deutschland schätzt, liefern uns die Schätzungen für die USA eine brauchbare Antwort.

³⁹ Die Gefahr von Klagen beeinflusst die Geschäftsentscheidungen von 62 Prozent der Unternehmen und führt dazu, dass sie der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten Vorrang vor strategischen Überlegungen wie dem Geschäftswachstum einräumen. Siehe McKnight, D. L., & Hinton, P. J. (2011). Schaffung von Bedingungen für Wirtschaftswachstum: die Rolle des rechtlichen Umfelds. NERA Economic Consulting.

Darüber hinaus können Sammelklagen unmittelbare und dauerhafte Auswirkungen auf den Marktwert innovativer Unternehmen haben. Eine Studie von Kempf und Spalt (2020)⁴⁰, die die Auswirkungen privater Rechtsdurchsetzung auf die Marktkapitalisierung von Unternehmen untersuchte, ergab, dass Sammelklagen den Wert innovativer Unternehmen um 2,8 Prozent mindern. Solche Klagen richten sich oft unverhältnismäßig stark gegen erfolgreiche Innovatoren und verringern deren Fähigkeit und Anreiz, in neue Produkte zu investieren.

Wir klassifizieren die 106 größten deutschen Unternehmen mit den höchsten F&E-Investitionen nach Wirtschaftssektoren. Die Daten zur Marktkapitalisierung stammen aus dem Jahresbericht der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU, der die 2.500 weltweit größten innovativsten Unternehmen erfasst – die allgemein als die innovativsten Unternehmen der Welt gelten.⁴¹ Abbildung 6 zeigt die Verteilung der 106 innovativsten deutschen Unternehmen nach Sektoren sowie ihre kombinierte Marktkapitalisierung. Anhang 2 enthält eine vollständige Liste der Unternehmen und ihrer Sektoren. Die Bedeutung des IKT-Sektors, die in Kapitel 5 hervorgehoben wurde, wird auch hier deutlich. Von den 106 innovativsten deutschen Unternehmen sind 17 im IKT-Bereich tätig und machen 39 Prozent der gesamten Marktkapitalisierung aus.

ABBILDUNG 6: MARKTKAPITALISIERUNG DER 106 FÜHRENDEN DEUTSCHEN F&E-INTENSIVEN UNTERNEHMEN NACH BRANCHEN



Quelle: Berechnungen des Autors auf der Grundlage von Daten der Europäischen Kommission (2023). Die Spalte „Sonstige Branchen“ umfasst vier Unternehmen aus den Bereichen Lebensmittelproduktion, Reisen und Freizeit, Unterstützungsdiensleistungen sowie Industriemetalle und Bergbau.

⁴⁰ Kempf, E., & Spalt, O. (2020). Die Haie anlocken: Unternehmensinnovation und Wertpapier-Sammelklagen. *Management Science*, 69(3), 1805–1834.

⁴¹ Nindl, E., Confraria, H., Rentocchini, F., Napolitano, L., Georgakaki, A., Ince, E., Fako, P., Tuebke, A., Gavigan, J., Hernandez Guevara, H., Pinero Mira, P., Rueda Cantuche, J., Banacloche Sanchez, S., De Prato, G. und Calza, E., The 2023 EU Industrial R&D Investment Scoreboard, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2023, doi:10.2760/506189, JRC135576

Unter Verwendung der Szenario-Methodik haben wir 10, 20 und 30 Prozent der von Kempf und Spalt geschätzten 2,8 Prozent auf die Gesamtmarktkapitalisierung der 106 innovativsten Unternehmen in Deutschland angewendet. Daraus ergaben sich Schätzungen für die Wachstumsszenarien „niedrig“ (10 Prozent), „mittel“ (20 Prozent) und „hoch“ (30 Prozent). Die Ergebnisse sind in Tabelle 4 dargestellt.

Insgesamt reicht der prognostizierte Rückgang der Marktkapitalisierung für die 106 größten deutschen F&E-intensiven Unternehmen von 3,35 Milliarden Euro bis 10 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung des deutschen öffentlichen Sektors beliefen sich 2023 auf 15 Milliarden Euro. Ein Szenario mit hohem Wachstum bei Sammelklagen in Deutschland würde zu einem Rückgang der Marktkapitalisierung der innovativsten Unternehmen Deutschlands führen, der zwei Drittel der gesamten Ausgaben des deutschen öffentlichen Sektors für Forschung und Entwicklung im Jahr 2023 ausmachen würde.

Die Anwendung derselben Szenario-Methodik auf die 17 deutschen Unternehmen im IKT-Sektor führt zu ähnlich auffälligen Ergebnissen. Wie bereits erläutert, könnte die Umsetzung des Referentenentwurfs zu einem erhöhten Risiko von Sammelklagen in der IKT-Branche führen. Unsere Berechnungen zeigen, dass für diese 17 F&E-intensiven Unternehmen der prognostizierte Rückgang der Marktkapitalisierung zwischen 1 und 4 Milliarden Euro liegt.

TABELLE 4: RÜCKGANG DER MARKTKAPITALISIERUNG FÜR DIE 106 GRÖSSTEN UND 17 DEUTSCHEN IKT-FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSEINVESTOREN – Szenariobasierte Analyse

Land	Tatsächlicher Marktkapitalisierungswert (in Mrd. €)	Szenario mit geringem Wachstum (in Mrd. €)	Szenario mit mittlerem Wachstum (in Mrd. €)	Szenario mit hohem Wachstum (in Mrd. €)
Deutschland	1.197	3	7	10
IKT	469	1	3	4

Quelle: Berechnungen des ECIPE auf Grundlage der Europäischen Kommission (2024). EU-Anzeiger für industrielle F&E-Investitionen 2024.

Schließlich werden die Auswirkungen eines Rückgangs der Marktkapitalisierung auch von den Haushalten zu spüren sein, insbesondere von Sparern und aktuellen sowie zukünftigen Rentnern. Im Jahr 2024 investierten deutsche Haushalte 27 Prozent ihrer Ersparnisse in Renten- und Versicherungssysteme. Darüber hinaus wurden 60,4 Prozent der Pensionsfondsvermögen in Deutschland in Kapitalmarktinvestitionen angelegt.⁴² Obwohl es keine öffentlichen Daten darüber gibt, wie viel von diesen Ersparnissen in inländische Unternehmen investiert sind, ist es wahrscheinlich, dass ein erheblicher Anteil in nationalen Unternehmen gehalten wird. Dies deutet darauf hin, dass ein durch Sammelklagen im Rahmen der neuen EU PLD und deren nationaler Umsetzung ausgelöster Rückgang der Marktkapitalisierung auch negative Auswirkungen auf das Vermögen der Haushalte und die künftigen Rentenerträge in Deutschland haben könnte.

⁴² OECD. (2023). Anteil der Haushalte und NPISHs an Bargeld und Einlagen, Schuldverschreibungen, Aktien, Investmentfondsanteilen, Lebensversicherungen und Rentenansprüchen sowie Pensionsansprüchen in Prozent ihrer gesamten Finanzanlagen.

7. SCHLUSSFOLGERUNG

Der Referentenentwurf gibt die EU PLD weitgehend wieder und bietet nur wenige zusätzliche Leitlinien oder Anpassungen an das deutsche Rechtssystem. Infolgedessen bleiben mehrere rechtliche und verfahrensrechtliche Begriffe unklar, was zu widersprüchlichen Auslegungen und unsicheren rechtlichen Ergebnissen führen könnte. Diese Unsicherheit birgt erhebliche wirtschaftliche Risiken, insbesondere für den Digital- und Technologiesektor. Das geplante Gesetz zielt zwar darauf ab, digitale Produkte in Bezug auf die Haftung mit physischen Gütern gleichzustellen, übersieht jedoch die besonderen Merkmale digitaler Technologien, wie z. B. kontinuierliche Updates und benutzergesteuerte Anpassungen. Diese Diskrepanz erhöht den regulatorischen Aufwand für Unternehmen und führt zu neuer Rechtsunsicherheit, was Innovation und Wirtschaftswachstum hemmen könnte.

Zu den wichtigsten Ergebnissen gehören:

- 1. Erhöhte regulatorische Belastungen:** Die Ausweitung des Haftungsrahmens auf Software, digitale Dateien und Dienstleistungen erhöht die Compliance-Kosten, insbesondere für KMU im IKT-Sektor. Das neue geplante Produkthaftungsgesetz wird erhebliche Ressourcen erfordern, um die Erstellung umfassender Dokumentationen und die Durchführung zusätzlicher Tests sicherzustellen, was Innovationen behindern und die Betriebskosten erhöhen könnte.
- 2. Risiko von Sammelklagen:** Durch die Senkung der Schwellenwerte für die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten und die Einführung von klägerfreundlichen Vermutungen, die in bestimmten Situationen die Beweislast effektiv umkehren, erhöht das neue geplante Produkthaftungsgesetz die Wahrscheinlichkeit von Sammelklagen. Darüber hinaus erhöht das neue Gesetz die Zahl der Unternehmen, die davon betroffen sein könnten, indem es digitale Lieferketten und Komponenten in seinen Anwendungsbereich einbezieht. Dies wird zu einer Zunahme von Sammelklagen führen, deren Kosten sowie der Reputationsschaden sich negativ auf deutsche Unternehmen auswirken werden, insbesondere im digitalen Sektor.
- 3. Auswirkungen auf die Innovation:** Die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten könnte dazu führen, dass Unternehmen Risikovermeidung vor Innovation priorisieren und ihren Fokus von bahnbrechenden Technologien auf sicherere, weniger komplexe Produkte verlagern. Dies könnte das Tempo des technologischen Fortschritts verlangsamen, insbesondere in den Bereichen der Hoch- und Zukunftstechnologien, die für den Erfolg der Wachstums- und Wettbewerbsstrategien Deutschlands und der EU von entscheidender Bedeutung sind.
- 4. Weiterreichende wirtschaftliche Auswirkungen:** Die mit der Umsetzung des Referentenentwurfs verbundenen wirtschaftlichen Kosten gehen über den digitalen Sektor hinaus und wirken sich auf die gesamte deutsche Wirtschaft aus. Eine Verlangsamung der Einführung digitaler Technologien wird sich negativ auf die Produktivität auswirken, insbesondere in der deutschen Industrie, deren Erfolg in

hohem Maße von der digitalen Integration abhängt. Daher besteht die Gefahr, dass der Referentenentwurf die Bemühungen zur Modernisierung der Fertigung und zur Unterstützung des digitalen Wandels untergräbt.

5. **Eine zusätzliche Regulierungsebene:** Die Zunahme von Sammelklagen in Deutschland schafft ein kostspieliges hybrides Durchsetzungssystem für Unternehmen. Während der bestehende öffentliche Durchsetzungsrahmen bereits erhebliche Ex-ante-Compliance-Kosten verursacht, wird die Hinzufügung privater Durchsetzung durch Sammelklagen die finanzielle Gesamtbelastung für deutsche Unternehmen erheblich erhöhen.
6. **Ein unausgewogenes Gesetz:** Das geplante neue deutsche Produkthaftungsgesetz schafft unverhältnismäßige Risiken für Anbieter digitaler und anderer Produkte. Niedrigere Schwellenwerte für die Geltendmachung von Ansprüchen, eine faktische Umkehr der Beweislast und weitreichende Offenlegungspflichten sind für den Digital- und IKT-Sektor besonders problematisch. Diese Risiken werden durch die verlängerte Verjährungsfrist von 25 Jahren für latente Schäden noch verstärkt, was das Risiko, die Belastung durch die Vorratsdatenspeicherung und das Risiko langwieriger Rechtsstreitigkeiten erhöht. Deutschland sollte die EU PLD unter gebührender Berücksichtigung des deutschen Rechtsrahmens umsetzen. Klarheit über neue Konzepte schaffen und sicherstellen, dass die Risiken, die auf EU-Ebene bei der Aushandlung der EU PLD diskutiert wurden (wie die falsch verstandene Umkehr der Beweislast), in der Umsetzungsphase und bei der anschließenden Anwendung durch die deutschen Gerichte nicht missverstanden werden.

REFERENZEN

Bayer. (2020, June 24). Bayer announces agreements to resolve major legacy Monsanto litigation. Verfügbar unter: <https://www.bayer.com/media/en-us/bayer-announces-agreements-to-resolve-major-legacy-monsanto-litigation/>

Becker, M., de Lind van Wijngaarden, & Mallmann, R. (2023, September 29). Redress Action in Germany – the new kid on the block? Freshfields. Verfügbar unter: <https://riskandcompliance.fresh-fields.com/post/102iowe/redress-action-ingermany-the-new-kid-on-the-block>

Die Bundesregierung. (2025, July 30). Tailwind for state modernization and bureaucracy reduction. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausschuss-staatsmodernisierung-2373828>

Draghi, M. (2024). The future of European competitiveness: In-depth analysis and recommendations. European Commission, p. 317.

Eixon, F., Guinea, O., Pandya, D., Sharma, V., Sisto, E., du Roy, O., Zilli, R., & Lamprecht, P. (2025). The Impact of Increased Mass Litigation in Europe. ECIPE, Brussels, occ. paper 3/2025, p. 108.

European Commission (2023). 2023 Rule of Law Report Country Chapter on the rule of law situation in Germany. SWD (2023) 805 final.

Bundesregierung. Koalitionsvertrag. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-en/federal-government/coalition-agreement-482268>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Regulierungs-Sandkästen – Testumgebungen für Innovation und Regulierung. Verfügbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/EN/Dossier/regulatory-sandboxes.html>

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2025). Manufacturing-X – Förderprogramm für eine wettbewerbsfähige, widerstandsfähige und nachhaltige Industrie. Verfügbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/EN/Publikationen/Digitale-Welt/manufacturing-x-program.pdf>

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2025). Jahreswirtschaftsbericht. Verfügbar unter: https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/EN/Publikationen/Wirtschaft/annual-economic-report-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundesministerium der Finanzen (2025). Finanzielle Grundlagen für die kommenden Jahre: Bundesregierung verabschiedet Bundeshaushalt 2025, Eckdaten bis 2029 und Umsetzung des 500-Milliarden-Euro-Investitionspakets. Verfügbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/EN/Pressemitteilungen/2025/2025-06-24-2-government-draft-2025-federal-budget.html>

Galasso, A., & Luo, H. (2024). Product Liability Litigation and Innovation: Evidence from Medical Devices (No. w32215). National Bureau of Economic Research.

GDV. Abschlusszahlen zum Diesel-Skandal: Streitwert bei 10,8 Milliarden Euro. Verfügbar unter: <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/abschlusszahlen-zum-diesel-skandal-streitwert-bei-10-8-milliarden-euro-162788>

Guinea, O., Pandya, D., Sharma, V., Zilli, R. (2025). The Impact of Increased Mass Litigation in the UK. ECIPE, Brussels, occ. paper 6/2025, 78 p.

Guinea, O., Sharma, V., van der Marel, E., & du Roy, O. (2025). Breaking Barriers, Boosting Growth: Unlocking the Power of Digital Technology for Europe's Competitiveness. ECIPE, Brussels, Policy Brief 14/2025, p. 27.

Independent UK. (2016, September 17). Volkswagen diesel emissions scandal: the toxic legacy. Verfügbar unter: https://www.independent.co.uk/news/business/leading_business_story/volkswagen-diesel-emissions-scandal-the-toxic-legacy-a7312056.html

ITA. Germany Country Commercial Guide. Verfügbar unter: <https://www.trade.gov/country-commercial-guides/germany-information-and-communications-technology-ict>

Kempf, E., & Spalt, O. (2020). Attracting the sharks: Corporate innovation and securities class action lawsuits. *Management Science*, 69(3), 1805-1834.

Ministerial Draft (Referentenentwurf) of the Federal Ministry of Justice and Consumer Protection dated 11 September 2025. Verfügbar unter: https://www.bmjjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_Produnkthaftung.html

McKnight, D. L., & Hinton, P. J. (2024). Tort Costs in America: Third Edition. US Chambers of Commerce Institute for Legal Reform.

McKnight, D. L., & Hinton, P. J. (2011). Creating conditions for economic growth: the role of the legal environment. NERA Economic Consulting.

Morabito, V. (2019). An Evidence-Based Approach to Class Action Reform in Australia: Common Fund Orders, Funding Fees and Reimbursement Payments. Funding Fees and Reimbursement Payments (January 31, 2019).

Nindl, E., Confraria, H., Rentocchini, F., Napolitano, L., Georgakaki, A., Ince, E., Fako, P., Tuebke, A., Gavigan, J., Hernandez Guevara, H., Pinero Mira, P., Rueda Cantuche, J., Banacloche Sanchez, S., De Prato, G. and Calza, E., The 2023 EU Industrial R&D Investment Scoreboard, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2023, doi:10.2760/506189, JRC135576

Office of Public Affairs, US Department of Justice. Verfügbar unter: <https://www.justice.gov/opa/pr/volkswagen-spend-147-billion-settle-allegations-cheating-emissions-tests-and-deceiving>

Plog, P. (2019, May 29). German draft law on legal tech: Take the plunge! Fieldfisher. Verfügbar unter: <https://www.fieldfisher.com/en/insights/german-draft-law-on-legal-tech-take-the-plunge>

Verbraucherzentrale. Bundesverband der Verbraucherorganisationen prüft Sammelklage gegen Avacon Natur GmbH. Verfügbar unter: <https://www.sammelklagen.de/verfahren/avacon>

Volkswagen. (2020, February 28). VW to pay €830m settlement to German consumers. Verfügbar unter: <https://www.dw.com/en/dieselgate-volkswagen-to-pay-830-million-settlement-to-german-consumers/a-52572281>

Weltbank (2020). Doing Business in Europe. Verfügbar unter: <https://archive.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/media/Profiles/Regional/DB2020/EU.pdf>

ANHANG 1: SZENARIOBASIERTE ANALYSE – METHODIK

Die Methodik verwendet drei Szenarien, um die Auswirkungen der privaten Durchsetzung in Deutschland zu bewerten. Die Szenarien zeigen drei Möglichkeiten hinsichtlich des Umfangs der privaten Durchsetzung von Vorschriften in Deutschland im Vergleich zu den USA auf.

TABELLE 1: SZENARIEN FÜR DIE ÖKONOMISCHE MODELLIERUNG

Szenario	Anteil der in empirischen Studien festgestellten Auswirkungen auf die US-Wirtschaft, der auf die deutsche Wirtschaft übertragen wird
Szenario mit geringem Wachstum	10 Prozent
Szenario mit mittlerem Wachstum	20 Prozent
Szenario mit hohem Wachstum	30 Prozent

Die Szenarien bieten die Möglichkeit, die Auswirkungen privater Rechtsdurchsetzung auf die deutsche Wirtschaft auf der Grundlage empirischer Studien zur US-Wirtschaft zu untersuchen. Um die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft zu bewerten, wurden eine Reihe von Wirtschaftsgrößen ausgewählt, für die Daten zu den Auswirkungen von Sammelklagen in den USA vorliegen.

Die Auswirkungen von Sammelklagen in Deutschland werden für zwei Arten von Variablen geschätzt: zum einen für Wachstumsraten und zum anderen für Niveauschätzungen. Beide verwenden leicht unterschiedliche Formeln, um die Auswirkungen für Deutschland zu schätzen, wie unten dargestellt:

Wachstumsratenschätzungen

Die empirische Literatur zur privaten Rechtsdurchsetzung in den USA liefert uns Daten zum Anstieg/Rückgang einer bestimmten Variablen aufgrund von Sammelklagen. Der US-Wert ist daher ein prozentualer Anstieg oder Rückgang. Um den Anstieg/Rückgang derselben Variablen für Deutschland infolge von Sammelklagen zu schätzen, verwenden wir die Szenarioanalyse.

Für die drei Szenarien gehen wir davon aus, dass der Anstieg/Rückgang der Variablen in Deutschland 10 Prozent, 20 Prozent und 30 Prozent des Anstiegs/Rückgangs in den USA beträgt. Angenommen, aufgrund von Sammelklagen ist die Variable Y in den USA um X Prozent gestiegen, dann würde Y im Szenario mit geringem Wachstum aufgrund von Sammelklagen in Deutschland um 10 Prozent von X steigen. Mathematisch ausgedrückt:

$$\Delta Y\% \text{ (Germany) (low)} = \frac{10}{100} \times X$$

Ähnlich verhält es sich für das Szenario mit mittlerem Wachstum

$$\Delta Y\%_{(Germany) (medium)} = \frac{20}{100} \times X$$

Und für das Szenario mit hohem Wachstum gilt

$$\Delta Y\%_{(Germany) (high)} = \frac{30}{100} \times X$$

Die deutschen Daten liefern uns auch den Wert von Y in Deutschland. Anhand dessen schätzen wir den neuen erhöhten Wert von Y in Deutschland für die drei Szenarien aufgrund von Sammelklagen in Deutschland. Im Szenario mit niedrigem Wachstum würde der erhöhte Wert von Y beispielsweise wie folgt aussehen:

$$Y_{(Germany new)(low)} = \left(\frac{\frac{10}{100} \times X}{100} \times Y_{(Germany)} \right) + Y_{(Germany)}$$

Ähnlich verhält es sich für das Szenario mit mittlerem Wachstum:

$$Y_{(Germany new)(medium)} = \left(\frac{\frac{20}{100} \times X}{100} \times Y_{(Germany)} \right) + Y_{(Germany)}$$

Und für das Szenario mit hohem Wachstum

$$Y_{(Germany new)(high)} = \left(\frac{\frac{30}{100} \times X}{100} \times Y_{(Germany)} \right) + Y_{(Germany)}$$

Betrachten wir als anschauliches Beispiel die Prozesskosten. Die empirische Literatur liefert uns die Auswirkungen der privaten Durchsetzung auf die Prozesskosten in den USA. Kollektivklagen sind mit einem Anstieg der Prozesskosten um 51 Prozent verbunden (X = 51%). Der Anstieg der Prozesskosten (Y) in Deutschland auf der Grundlage der drei Szenarien wird wie folgt ausfallen:

Szenario mit geringem Wachstum,

$$\Delta Y\%_{(Germany) (low)} = \frac{10}{100} \times 51 = 5.1\%$$

Szenario mit mittlerem Wachstum,

$$\Delta Y\%_{(Germany) (medium)} = \frac{20}{100} \times 51 = 10.2\%$$

Szenario mit hohem Wachstum,

$$\Delta Y\%_{(Germany) (high)} = \frac{30}{100} \times 51 = 15.3\%$$

Wir haben auch den Wert der Prozesskosten in Deutschland, der 14.4 Prozent des Streitwerts betrug. Oder $Y_{(Germany)} = 14.4$. Wenn wir diesen Wert in die Formel zur Schätzung des neuen Werts der Prozesskosten in Deutschland infolge von Sammelklagen einsetzen, erhalten wir folgende Ergebnisse:

Szenario mit geringem Wachstum,

$$Y_{(Germany new)(low)} = \left(\frac{\frac{10}{100} \times 51}{100} \times 14.4 \right) + 14.4 = 15.1$$

Szenario mit mittlerem Wachstum,

$$Y_{(Germany new)(medium)} = \left(\frac{\frac{20}{100} \times 51}{100} \times 14.4 \right) + 14.4 = 15.9$$

Szenario mit hohem Wachstum,

$$Y_{(Germany new)(high)} = \left(\frac{\frac{30}{100} \times 51}{100} \times 14.4 \right) + 14.4 = 16.6$$

Oder, unter Anwendung der szenariobasierten Analyse, stiegen die Prozesskosten in Deutschland aufgrund von Sammelklagen um 5.1, 10.2 und 15.3 Prozent. Als Prozentsatz des Streitwerts könnten die Prozesskosten um 15.1, 15.9 und 16.6 Prozent steigen.

Niveauschätzungen

Die empirische Literatur zur privaten Rechtsdurchsetzung in den USA liefert uns Daten zu den Kosten von Sammelklagen als Anteil einer wirtschaftlichen Variablen in den USA. Der US-Wert (X) ist daher ein prozentualer Anteil einer wirtschaftlichen Variablen Y. Um die Kosten von Sammelklagen als Anteil derselben Variablen für Deutschland zu schätzen, verwenden wir die Szenarioanalyse.

Für die drei Szenarien gehen wir davon aus, dass die Kosten für Sammelklagen als Anteil von Y in Deutschland 10 Prozent, 20 Prozent und 30 Prozent des Anteils in den USA (X) betragen. Im Szenario mit geringem Wachstum beispielsweise würden die Kosten für Sammelklagen als Anteil von Y 10 Prozent des Anteils in den USA (X) betragen. Mathematisch ausgedrückt:

$$\text{cost of mass litigation as a share of } Y_{(Germany) (low)} = \frac{10}{100} \times X$$

Ähnlich verhält es sich für das Szenario mit mittlerem Wachstum:

$$\text{cost of mass litigation as a share of } Y_{(\text{Germany})} (\text{medium}) = \frac{20}{100} \times X$$

Und für das Szenario mit hohem Wachstum

$$\text{cost of mass litigation as a share of } Y_{(\text{Germany})} (\text{high}) = \frac{30}{100} \times X$$

Die deutschen Daten liefern uns auch den Wert von Y in Deutschland. Anhand dessen schätzen wir die tatsächlichen Kosten von Sammelklagen in Deutschland. Im Szenario mit niedrigem Wachstum würden die tatsächlichen Kosten von Sammelklagen beispielsweise wie folgt aussehen:

$$\text{Cost of mass litigation}_{(\text{Germany})} (\text{low}) = \left(\frac{\frac{10}{100} \times X}{100} \times Y_{(\text{Germany})} \right)$$

Ähnlich verhält es sich beim Szenario mit mittlerem Wachstum:

$$\text{Cost of mass litigation}_{(\text{Germany})} (\text{medium}) = \left(\frac{\frac{20}{100} \times X}{100} \times Y_{(\text{Germany})} \right)$$

Und für das Szenario mit hohem Wachstum

$$\text{Cost of mass litigation}_{(\text{Germany})} (\text{high}) = \left(\frac{\frac{30}{100} \times X}{100} \times Y_{(\text{Germany})} \right)$$

Als anschauliches Beispiel betrachten wir die Kosten der privaten Rechtsdurchsetzung als Anteil am BIP (Y). Die empirische Literatur liefert uns den Wert der Kosten der privaten Rechtsdurchsetzung als Anteil am US-BIP, der 2,1 Prozent beträgt, oder $X = 2.1\%$. Die Kosten von Sammelklagen als Anteil am deutschen BIP betragen in den drei Szenarien dann 10 Prozent, 20 Prozent und 30 Prozent von 2,1. Mathematisch ausgedrückt:

Szenario mit geringem Wachstum,

$$\text{cost of mass litigation as a share of } Y_{(\text{Germany})} (\text{low}) = \frac{10}{100} \times 2.1$$

Szenario mit mittlerem Wachstum,

$$\text{cost of mass litigation as a share of } Y_{(\text{Germany})} (\text{medium}) = \frac{20}{100} \times 2.1$$

Szenario mit hohem Wachstum,

$$\text{cost of mass litigation as a share of } Y_{(\text{Germany})}(\text{high}) = \frac{30}{100} \times 2.1$$

Wir haben auch den Wert des deutschen BIP, der 4.328,97 Milliarden Euro betrug. Oder $Y_{(\text{Germany})} = \text{EUR } 4.329$ Milliarden. Wenn wir diesen Wert in die Formel zur Schätzung der tatsächlichen Kosten von Sammelklagen in Deutschland einsetzen, erhalten wir folgende Ergebnisse:

Szenario mit geringem Wachstum,

$$\text{Cost of mass litigation}_{(\text{Germany})}(\text{low}) = \left(\frac{\frac{10}{100} \times 2.1}{100} \times 4,329 \right) = \text{EUR } 9.09 \text{ Milliarden}$$

Szenario mit mittlerem Wachstum,

$$\text{Cost of mass litigation}_{(\text{Germany})}(\text{medium}) = \left(\frac{\frac{20}{100} \times 2.1}{100} \times 4,329 \right) = \text{EUR } 18.18 \text{ Milliarden}$$

Szenario mit hohem Wachstum,

$$\text{Cost of mass litigation}_{(\text{Germany})}(\text{high}) = \left(\frac{\frac{30}{100} \times 2.1}{100} \times 4,329 \right) = \text{EUR } 27.27 \text{ Milliarden}$$

Basierend auf der szenariobasierten Analyse betragen die Kosten für die private Rechtsdurchsetzung in Deutschland 0,21, 0,42 bzw. 0,63 Prozent des deutschen BIP. Dies entspricht 9,1, 18,2 bzw. 27,3 Milliarden Euro.

Datenquellen

US-Werte

Die US-Werte für die Szenarioanalyse wurden aus empirischer Literatur über die Auswirkungen von Sammelklagen auf wirtschaftliche Variablen in den USA zusammengestellt. Die folgende Tabelle enthält die Quelle, Änderungen und die endgültigen Zahlen, die in der Analyse für die USA verwendet wurden.

TABELLE 2: DATENQUELLEN FÜR DIE USA

Variable	US-Schätzung aus der Literatur	Änderung	Endgültiger Wert für die USA	Quelle
Kosten der privaten Rechtsdurchsetzung als Anteil am BIP	Die Kosten und Entschädigungen des US-Deliktsrechtsystems beliefen sich auf 2,1 % des BIP.	Verwendung von 2,1 % als Kosten für Sammelklagen als Anteil am US-BIP	2,1	McKnight, D. L., & Hinton, P. J. (2024)
Anstieg der Prozesskosten	Der Anstieg der gesamten US-Deliktkosten zwischen 2016 und 2022 betrug 51 %.	Unter Zugrundelegung von 51 % als Anstieg der Prozesskosten im Zeitverlauf	51	McKnight, D. L. und Hinton, P. J. (2024)
Kosten für Innovation	Der Rückgang des Marktwerts innovativer Unternehmen kurz nach Einreichung einer Sammelklage betrug 2,8 %.	Verwendung von 2,8 % als Rückgang des Marktwerts innovativer Unternehmen aufgrund von Sammelklagen	2,8	Kempf, E., & Spalt, O. (2020)

Deutsche Werte

Die deutschen Werte für die szenariobasierte Analyse wurden aus internationalen Datenbanken sowie aus Eurostat-Daten zusammengestellt. Die genauen Quellen der in der Analyse verwendeten deutschen Werte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 3: Deutsche Datenquellen

Variable	Länder	Sektoren	Quelle
BIP	Deutschland	Alle	Eurostat 2024: BIP
Prozesskosten	Deutschland	Alle	Weltbank: Doing Business in Europe 2020
Marktwert innovativer Unternehmen	Deutschland	Alle	EU JRC: EU-Anzeiger für industrielle F&E-Investitionen 2024

ANHANG 2: DIE 106 GRÖSSTEN DEUTSCHEN F&E-INVESTOREN

Methodik:

Die Einordnung der Unternehmen in bestimmte Branchen erfolgte nach einem spezifischen Ansatz. Zunächst haben wir die führenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland ermittelt, die im EU-Anzeiger für industrielle F&E-Investitionen 2024 aufgeführt sind, der die 2.500 weltweit führenden Unternehmen im Bereich F&E-Investitionen listet. Das JRC enthält bereits eine Kategorisierung nach Ländern und Sektoren. Anhand dieser bestehenden Kategorisierung haben wir nach Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland gefiltert und die 106 Unternehmen aus Deutschland ermittelt.

TABELLE 1: DIE UNTERNEHMEN MIT DEN HÖCHSTEN F&E-INVESTITIONEN IN DEUTSCHLAND

Unternehmen	ECIPE-Sektoren	Marktkapitalisierung (in Mio. €)
Volkswagen	Automobil	34,6
Mercedes-Benz	Automobil	67,0
BMW	Automobil	60,7
Robert Bosch	Automobil	n.a.
SAP	IKT	171,5
Siemens	IKT	108,2
Boehringer Sohn	Biowissenschaften	n.a.
Bayer	Biowissenschaften	33,1
Continental	Automobil	15,4
ZF	Automobil	n.a.
Merck De	Biowissenschaften	18,5
Infineon Technologies	IKT	41,1
BASF	Chemikalien	43,5
Daimler Truck	Automobil	28,1
Biontech	Biowissenschaften	22,7
Carl Zeiss	Biowissenschaften	n.a.
Deutsche Bank	Finanzen	25,2
Siemens Energy	Fertigung	9,9
Hella	Automobil	9,1
Vitesco Technologies	IKT	3,2

Unternehmen	ECIPE-Sektoren	Marktkapitalisierung (in Mio. €)
Schaeffler	Automobil	2,8
Deutsche Telekom	IKT	108,1
Mahle	Automobil	n.a.
Fresenius	Biowissenschaften	15,8
Henkel	Fertigung	12,9
Knorr-Bremse	Fertigung	9,5
Delivery Hero	Fertigung	6,7
Freudenberg	Fertigung	n.a.
B. Braun	Biowissenschaften	n.a.
Trumpf	Fertigung	n.a.
Evonik Industries	Chemikalien	8,6
Commerzbank	Finanzen	13,3
Covestro	Chemie	9,9
Kion	Fertigung	5,1
Diehl	Fertigung	n.a.
Deutsche Börse	Finanzen	35,4
Beiersdorf	Produktion	34,1
Dragerwerk	Biowissenschaften	0,4
KWS Saat	Lebensmittelproduktion	1,8
Claas	Automobilindustrie	n.a.
Deutsche Bahn	Reisen und Freizeit	n.a.
Rheinmetall	Automobil	12,5
Morphosys	Biowissenschaften	1,3
Sick	IKT	n.a.
Sartorius	ICT	12,5
Thyssenkrupp	Fertigung	4,5
Compugroup Medical	IKT	n.a.
Symrise	Chemikalien	13,9
Grünenthal Pharma	Biowissenschaften	n.a.
Phoenix Contact	IKT	n.a.

Unternehmen	ECIPE-Sektoren	Marktkapitalisierung (in Mio. €)
Webasto	Automobil	n.a.
Merz Pharma	Biowissenschaften	n.a.
Nemetschek	IKT	9,1
Giesecke+Devrient	Support-Dienstleistungen	n.a.
Altana	Chemikalien	n.a.
Software	IKT	2,7
Krones	Fertigung	3,6
Joh. Vaillant	Fertigung	n.a.
MTU Aero Engines	Fertigung	10,4
Wacker Chemie	Chemikalien	5,9
Dürr	Fertigung	1,5
Metro	Fertigung	2,4
Adidas	Fertigung	33,2
Heraeus	Fertigung	n.a.
Voith	Fertigung	n.a.
Koerber	Fertigung	n.a.
Heidelberg Materials	Fertigung	15,1
Gea	Fertigung	6,5
Jungheinrich	Automobil	1,6
E.On	Öl, Gas, Strom	32,1
Karl Storz	Biowissenschaften	n.a.
Rewe-Zentralfinanz	Finanzen	n.a.
Adva	IKT	1,0
Nidda German Topco	Biowissenschaften	n.a.
Hager	Fertigung	n.a.
Sma Solar Technology	Fertigung	2,1
Heidelberger Druckmaschinen	Fertigung	0,3
Mann + Hummel International	Automobil	n.a.
Schott	Fertigung	n.a.
Lanxess	Chemikalien	2,4

Unternehmen	ECIPE-Sektoren	Marktkapitalisierung (in Mio. €)
Wacker Neuson	Fertigung	1,3
Deutz	Fertigung	0,6
Hensoldt	Fertigung	2,8
Elringklinger	Automobil	0,3
Dmg Mori Ag	Fertigung	3,4
Neue Arbeit	IKT	0,4
Puma	Fertigung	7,6
Huf Huelsbeck & Fuerst	Automobil	n.a.
Grammer	Automobil	0,2
Hugo Boss	Fertigung	4,7
Siltronic	IKT	2,6
Paul Hartmann	Biowissenschaften	0,7
Cellcentric	Automobil	n.a.
Nordex	Fertigung	2,5
Aixtron	IKT	4,4
Brainlab	Biowissenschaften	n.a.
Teamviewer Ag	IKT	2,5
Wilo	Fertigung	n.a.
Salzgitter	Industriemetalle und Bergbau	1,7
Elmos Semiconductor	IKT	1,3
Zalando	Fertigung	5,7
Eberspächer	Automobil	n.a.
Areal Bank	Finanzen	2,0
Eppendorf	Biowissenschaften	n.a.
Koenig & Bauer	Fertigung	0,2
ENBW Energie Baden-Württemberg	Öl, Gas, Strom	21,3